

Im neuen Reich. 1871 – 1888.

Der Frankfurter Friede eröffnet eine neue Epoche in der Geschichte des europäischen Staatensystems. Das Gleichgewicht der Mächte, das bisher auf die Schwäche der zerteilten Mitte berechnet war, hat seit dem Zusammenschluß des Deutschen Reiches eine andere Gestalt angenommen. Der Schwerpunkt der Macht, der seit dem Krimkriege in Paris gelegen hatte, rückte nach Berlin herüber; das neue Deutsche Reich nahm unter der Führung Kaiser Wilhelms und Bismarcks die vorwaltende Stellung in der europäischen Staatengesellschaft ein. Diese Stellung hat es von Anfang an mit Nachdruck und Konsequenz im Sinne der Aufrechterhaltung des Friedens geltend gemacht. Preußen und Deutschland waren „saturiert“, wie Bismarck mit einem Metternichschen Worte es ausdrückte; die Versicherung, die Kaiser Wilhelm in der Proklamation von Versailles (18. Januar 1871) und in der Thronrede bei Eröffnung des ersten deutschen Reichstages (21. März 1871) vor aller Welt abgegeben hatte, daß Deutschland, geeint und stark, fortan nur danach streben werde, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten, ist durch die Politik seiner ganzen noch 17jährigen Regierung und nicht minder durch die seiner Nachfolger vollkommen bestätigt worden. Die ganze Entwicklung des Staatensystems, sein allmähliches Hinauswachsen über die Grenzen Europas, brachte es auch mit sich, daß die Konflikte sich mehr nach außen, an die Peripherie der zivilisierten Welt verschoben und daß die Reibungsflächen an den inneren Staatengrenzen unseres Kontinents — abgesehen von der Balkanhalbinsel — minder empfindlich zu werden schienen. Eine Ausnahme bildete dabei freilich immer noch das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Der Stolz der französischen Nation konnte sich nicht in die Rolle des Besiegten und in den Verlust der Grenzprovinzen finden; man hoffte auf den Tag der Rache und dachte nach Gambettas Anweisung immer daran, auch wenn man nicht davon sprach; die Gefühle der Kämpfer und Zeitgenossen von 1870 übertrugen sich auch auf die heranwachsende Generation. Diese ungelöste Spannung zwischen Frankreich und Deutschland ist eine wichtige Triebfeder für das Spiel der politischen Gleichgewichtsschwankungen und für die Gruppierung der Mächte geblieben.

In vollem Einverständnis mit Kaiser Wilhelm war Bismarck nach 1871 bemüht, die Stellung Deutschlands in der Welt auf eine engere Verbindung mit den beiden großen monarchisch-konservativen Ostmächten Rußland und Öster-

reich zu begründen, die auch auf die monarchischen Elemente des neuen Königreichs Italien eine wirksame Anziehungskraft ausüben mußte. Eben die beiden Mächte, die vor 1870 nahe daran gewesen waren, mit Frankreich gegen Preußen gemeinschaftliche Sache zu machen, wurden jetzt für das neue Deutsche Reich gewonnen. In Frankreich begünstigte Bismarck die Republik und wirkte — ganz im Gegensatz zu dem eigenwilligen Botschafter, Grafen Harry von Arnim — den monarchisch-legitimistischen Tendenzen, die damals sehr stark waren, nach Möglichkeit entgegen, weil er von einem bourbonischen Königtum Gefahr für den Frieden und für die europäische Stellung Deutschlands fürchtete. Denn ein legitimistisch-katholischer König in Frankreich hätte sich, zumal da die konfessionellen Leidenschaften wieder erwacht waren, leicht mit Oesterreich verständigen und unter Umständen auch Rußland in den Kreis seiner Deutschland feindlichen Bestrebungen hineinziehen können. Bismarck fürchtete eine Koalition gegen das mächtig gewordene Deutschland und tat alles, um sie abzuwenden. Die von weiser Voraussicht geleitete Haltung gegenüber dem besiegten Oesterreich von 1866 trug jetzt ihre Früchte. Oesterreich verzichtete seit 1871 endgültig darauf, je wieder eine Rolle in Deutschland zu spielen und verlegte nun wirklich, wie Bismarck es 1862 dem Grafen Karolyi geraten hatte, den Schwerpunkt seiner Politik nach Osten. Vollends seit Beust, an dessen Persönlichkeit immer noch ein Rest der alten Feindseligkeit haftete, im Dezember 1871 durch den ungarischen Grafen Andrassy ersetzt worden war, mit dem sich Bismarck vortrefflich verständigen konnte, befestigte sich die Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich zu dauerhaftem Bestand. In Rußland begann sich zwar damals unter der Einwirkung altrussischer und panslawistischer Kreise eine wachsende Abneigung gegen Deutschland geltend zu machen, und der leitende Staatsmann, Fürst Gortschakoff, stand nach wie vor in einem Verhältnis eifersüchtiger Spannung zu Bismarck; aber der Zar Alexander II., der Nefte Kaiser Wilhelms, hielt ebenso wie dieser an dem traditionellen Verhältnis der Freundschaft und Waffenbrüderschaft mit Preußen fest. Italien wurde nicht nur durch das Anlehnungsbedürfnis der Monarchisten, sondern auch durch die auf Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes gerichteten Bestrebungen der katholischen Partei in Frankreich zum Anschluß an Deutschland gedrängt. Die drei Kaiser und ihre Minister kamen im September 1872 in Berlin zusammen und sahen sich seitdem öfter; 1873 erschien auch der König von Italien in Wien und in Berlin, und sein Besuch wurde 1875 erwidert, wenn auch noch nicht in Rom. Es bestand noch kein eigentliches Bündnis, weder zwischen den drei Kaisern noch mit Italien, wohl aber ein Freundschaftsverhältnis, das als Basis für die europäische Friedenspolitik dienen konnte und in dem das Vertrauen der Mächte zu dem neuen Deutschen Reich in einer für Kaiser Wilhelm besonders wohlthuenden Weise zum Ausdruck kam.

Eine vorübergehende Trübung erfuhr der politische Horizont im Jahre 1875, wo in Frankreich eine starke Vermehrung der Armee vorgenommen wurde, die den deutschen militärischen Autoritäten auf kriegerische Absichten zu deuten schien. Es mag sein, daß in diesen Kreisen damals die Auffassung vertreten worden ist, es sei besser, dem unverföhnten Gegner zuvorzukommen, als so lange zu warten, bis er seine Rüstungen zu dem doch unvermeidlichen Rache-kriege vollendet haben werde. Aber weder der Kaiser noch Bismarck haben sich in ihrer friedlichen Haltung durch solche Erwägungen beirren lassen.

Bismarck hat seinem alten Herrn gegenüber damals das Argument gebraucht, man könne der Vorsehung nicht so in die Karten sehen, daß man mit unbedingter Sicherheit einen Krieg als unvermeidlich vorauszusagen instande sei. Trotzdem lief in der diplomatischen Welt das Gerücht um, Deutschland wolle von neuem Krieg gegen Frankreich beginnen; und der französische Botschafter in Berlin, von Gontaut-Biron, ein Anhänger der monarchisch-kerikalischen Partei, tat das Seine dazu, um diesem Gerücht Nahrung zu geben; der französische Botschafter in Petersburg rief sogar den Schutz des Zaren an; und als nach einem Besuche Alexanders in Berlin im Mai 1875 die Kriegsgerüchte verstummten, benutzte Gortschakoff den Moment, um den Anschein zu erwecken, als sei die Kriegsgefahr erst durch eine russische Intervention beseitigt worden, so daß er selbst als Friedensstifter und Retter Frankreichs erschien.

Während also auf dieser Seite der Friede bewahrt blieb, kam es bald darauf in den orientalischen Angelegenheiten zum Kriege. Die Wendung nach Osten, die die österreichische Politik genommen hatte, trug die Gefahr eines Konflikts mit Rußland in sich; und in der Tat war Rußland 1876 nahe daran, gegen Österreich die Waffen zu ergreifen, um sozusagen über Wien nach Konstantinopel zu gehen. Aber Bismarck ließ dem russischen Kaiser keinen Zweifel darüber, daß Deutschland einer Niederwerfung Österreichs nicht ruhig würde zusehen können; und nun zog die russische Regierung es vor, sich insgeheim mit Österreich zu verständigen, ihm die Okkupation von Bosnien und Herzegowina in Aussicht zu stellen, um so, in der Flanke gedeckt, den Krieg gegen die Türkei zu beginnen, von dem Rußland eine endgültige Lösung der orientalischen Frage zu seinen Gunsten erhoffte.

Es ist bekannt, wie dieser Krieg in dem Präliminarfrieden von San Stefano zunächst wirklich zur Zerstückelung der Türkei führen zu sollen schien, wie England sich aber diesem Ausgang widersetzte, wie dadurch die Gefahr eines Konfliktes unter den großen Mächten heraufbeschworen wurde und wie schließlich die orientalische Frage auf dem Berliner Kongreß zu einer für die Türkei weit günstigeren Lösung gebracht worden ist. Bismarck hatte sich bereit erklärt, als Vorsitzender dieses Kongresses, die Rolle — nicht eines Schiedsrichters, sondern eines „ehrliehen Maklers“ zu übernehmen, um den gefährdeten Frieden zwischen den großen Mächten zu erhalten und ein leidliches Abkommen in den orientalischen Fragen zustande zu bringen. Die große Stellung Deutschlands in der Welt und das persönliche Ansehen seines leitenden Staatsmannes kam auf dem Berliner Kongreß zu imponierendem Ausdruck; das politische Ergebnis aber war schließlich eine Störung des guten Verhältnisses zu Rußland. Gortschakoff verzieh es Bismarck nicht, daß er nicht geradezu das Gewicht der deutschen Macht für Rußlands Ansprüche in die Waagschale geworfen hatte, und es gelang ihm jetzt auch, den Kaiser Alexander II. mit Mißtrauen gegen die deutsche Politik zu erfüllen. Nur durch einseitiges und entschiedenes Eintreten für die russischen Interessen hätte Deutschland damals die ungetrübte Freundschaft Rußlands sich erhalten können. Aber es hätte sich dadurch seine Stellung zu den übrigen Mächten verdorben und wäre geradezu in Abhängigkeit von Rußland geraten.

Die allgemeine politische Lage wurde noch dadurch verschärft, daß auch zwischen Rußland und Österreich wieder eine Spannung eintrat, die

ihre Ursache in dem Vordringen der österreichischen Interessen auf der Balkanhalbinsel seit der Besetzung Bosniens hatte. Russische Rüstungen an der österreichischen Grenze verbanden sich mit feindseligen Äußerungen der russischen Presse gegen Deutschland. Kaiser Alexander II. selbst beschwerte sich in einem Briefe an Kaiser Wilhelm vom 15. August 1879 über die Haltung Deutschlands in der Kommission zur Regelung der Balkanangelegenheiten und gebrauchte dabei sogar Wendungen, die eine versteckte Drohung enthielten.

Bismarck sah die Lage als bedenklich an; er suchte eine engere Verbindung mit Oesterreich ins Auge und erwirkte auch die Erlaubnis des Kaisers zur Aufknüpfung von Verhandlungen in Gastein. Im Grunde aber suchte Kaiser Wilhelm die ganze Spannung als eine auf Mißverständnissen beruhende Verstimmung auf und suchte diese von sich aus durch Verhandlungen von Fürst zu Fürst zu beseitigen, um die persönliche Rivalität der beiden Staatsmänner auszuspalten. Während Bismarck in Gastein mit den Oesterreichern verhandelte, sandte er seinen vertrauten Generaladjutanten Manteuffel zum Zaren nach Warschau und kam dann selbst mit diesem auf der russischen Grenzstation Alexandrowo zusammen, am 3. September. Es gelang ihm hier, befriedigende Erklärungen von Kaiser Alexander zu erlangen; er glaubte, das Mißverständnis gehoben zu haben, und war wenig erbaut von den Fortschritten, die inzwischen die Verhandlungen Bismarcks mit Oesterreich gemacht hatten. Nur mit Mühe gelang es Bismarck, seine Zustimmung zu weiteren Verhandlungen über einen Vertrag zu erhalten, dessen vorläufiger Entwurf dann am 24. September in Wien, wohin der Kanzler sich selbst begeben hatte, festgestellt wurde. Dieser Vertrag mit Oesterreich schien dem Kaiser mit dem Verhältnis zu Rußland, wie er es auffaßte, nicht recht vereinbar, und es gab wieder einen heißen Meinungskampf, bis Wilhelm sich mit dem Plane seines Kanzlers zu befremden vermochte. Erst am 7. und 15. Oktober 1879 wurde der Vertrag unterzeichnet. Es war ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz gerade gegen Rußland: jede der beiden Mächte sollte, wenn eine von ihnen von Rußland angegriffen werde, dieser Hilfe zu leisten verpflichtet sein. Bismarck hatte dabei keinerlei feindliche Absichten gegen Rußland; er wollte vielmehr nur den Frieden und die vollkommene Selbständigkeit der deutschen Politik wahren. Die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland schien ihm durch das Bündnis mit Oesterreich keineswegs ausgeschlossen, und er hatte nichts dagegen einzuwenden, daß der Kaiser, um das Mißtrauen Alexanders II. zu zerstreuen, diesem in einem Briefe vom 4. November Mitteilungen über Sinn und Inhalt des Vertrages machte. Es gelang dann auch, ein leidliches Verhältnis zwischen den beiden Regierungen wiederherzustellen und das Vertrauen zwischen den Monarchen wieder zu befestigen; aber Alexander II. wurde nach wenigen Jahren, 1881, das Opfer eines anarchistischen Bombenattentats, und seinem Nachfolger Alexander III. fehlten die persönlichen Familienerinnerungen, auf denen das Verhältnis seines Vaters zu Kaiser Wilhelm beruht hatte; vielmehr wurde er durch seine dänische Gemahlin und deren Verwandte in einem für Deutschland wenig günstigen Sinne beeinflusst. Die Verbindung Rußlands mit Frankreich, ein alter Gedanke der französischen Politik im 19. Jahrhundert, begann jetzt auch in den Gesichtskreis der russischen Politiker zu treten; und die Neigung dazu, verstärkt durch die moskowitzische und panslawistische Strömung,

dauerte auch fort, als Gortschakoff, der alte Rival Bismarcks, 1882 aus dem Amte geschieden war.

Eine Ergänzung erhielt das deutsch-österreichische Bündnis durch den Beitritt von Italien, das seit der Eroberung von Tunis durch die Franzosen (1881), die seine Mittelmeerinteressen durchkreuzte, darauf verzichtete, die Irredentisten in Triest und Südtirol weiterhin gegen Österreich zu unterstützen und sich 1882 mit Deutschland und Österreich zu einem Dreibund zusammenschloß, wobei es Bismarck hauptsächlich auf die Sicherung Österreichs im Fall eines Krieges mit Rußland ankam. Aber auch der Dreibund verfolgte nur das Ziel der Aufrechterhaltung des Friedens. Als im Jahre 1884 England, mit Frankreich wegen der Okkupation von Ägypten, mit Rußland wegen der Rivalität in Afghanistan gespannt, sich Italien näherte, ergriff Bismarck die Gelegenheit, mit dem russischen Kaiser Alexander III., der ebenfalls den Frieden erhalten wollte, in ein besseres Verhältnis zu gelangen und das alte Einverständnis der drei Kaiserreiche wiederherzustellen. Im September 1884 kam es wieder zu einer Zusammenkunft der drei Kaiser in Skierniewice bei Warschau, und zugleich wurde, wie es scheint, ein geheimer Vertrag zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossen, in dem beide Mächte sich gegenseitig eine wohlwollende Neutralität versprachen für den Fall, daß eine von ihnen angegriffen würde. Es ist der sogenannte Rückversicherungsvertrag, der Deutschland ebenso vor einer Abhängigkeit von Österreich wie von Rußland bewahren sollte; Bismarck baute damit für Deutschland gleichsam eine Zwickmühle, die er nach Bedürfnis auf- und zuziehen konnte, um zugleich die vorwaltende Stellung Deutschlands unter den Mächten und die Erhaltung des europäischen Friedens zu sichern.

Diese politische Lage schuf auch die Möglichkeit, von den Kolonialmächten, England und Frankreich, die jetzt isoliert waren, die Zustimmung zu einer völkerrechtlichen Regelung der afrikanischen Angelegenheiten zu erlangen, die auf der Berliner Kongokonferenz von 1884 zustande gebracht wurde und auch für Deutschland die Bahn freimachte für koloniale Erwerbungen.

Mit dem Zusammenschluß des Reiches hatte der früher vorwiegend binnländische Gesichtskreis der deutschen Politik sich erweitert, und der aus den wachsenden industriellen Interessen entspringende Drang nach überseeischer Ausdehnung fand bei der Reichsregierung ebenso einsichtige wie maßvolle Förderung. Von einer Kolonialpolitik konnte natürlich nur in bescheidenem Umfange die Rede sein. Die überseeische Welt war ja im großen und ganzen verteilt; eigentliche Siedelungskolonien für den auswandernden Überschuß der deutschen Bevölkerung standen nicht mehr zur Verfügung. 1884 wurden die Besitzungen in Südwestafrika, in Kamerun und Togo, 1885 die in Ostafrika erworben und unter die Schutzherrschaft des Reiches gestellt. Neben unternehmenden Kaufleuten waren es wagemutige Forschungsreisende, die, halb Gelehrte, halb abenteuernde Politiker, erfüllt von Tatendrang und nationalem Schwung, als Pioniere des deutschen Wesens in der Welt die Bahn gebrochen haben. Bismarck wollte im wesentlichen nur dem Handel folgen und die überseeischen Wirtschaftsinteressen unter den staatlichen Schutz stellen. Dazu gehörte natürlich auch der Bau einer deutschen Kriegsstotte — eine Aufgabe, die freilich damals noch nicht nach wirklich großem Maßstabe in Angriff genommen worden ist. Immerhin aber wurden nicht unbedeutende Anfänge



einer Kriegsslotte geschaffen; in Kiel und Wilhelmshaven wurden feste Seeplätze eingerichtet, und der 1883 in Angriff genommene Bau des Nord-Ostsee-Kanals wurde von Kaiser Wilhelm als sein eigenstes Werk betrachtet.

Noch einmal nahmen die auswärtigen Verhältnisse eine bedenkliche Wendung: im Jahre 1887, wo gleichzeitig in Frankreich und in Rußland eine kriegerische Stimmung gegen Deutschland sich kundtat; dabei wurde auch schon hien und drüben die Forderung eines Bündnisses laut. An der deutsch-französischen Grenze war es zu Reibungen und Verwicklungen gekommen, die an und für sich wenig bedeuteten und leicht beizulegen waren, die aber von der französischen Patriotenliga agitatorisch ausgebeutet wurden, um eine wachsende Erregung in der Bevölkerung hervorzurufen und es womöglich zum Kriege mit Deutschland zu treiben; der General Boulanger stand dabei im Hintergrund als Kandidat eines neuen, auf militärische Erfolge zu begründenden Cäsarismus. Man rechnete auf die Bundesgenossenschaft Rußlands. In Rußland war die Stimmung gegen Deutschland äußerst gereizt, weil man die Schwierigkeiten, die die russische Politik auf dem Balkan fand, der Tatsache zuschrieb, daß Deutschland durch sein Bündnis das Gewicht Oesterreichs, des russischen Rivalen, verstärkte, obwohl es grundsätzlich vermied, sich irgendwie in die Balkanwirren einzumischen. Bismarck erklärte, die bulgarische Frage sei die Knochen eines pommerschen Grenadiers nicht wert; in der russischen Presse aber wurde die Ansicht vertreten, daß die Lösung der orientalischen Frage nicht auf dem Balkan, sondern an der Oder und am Rhein gesucht werden müsse. Der russische Ukas vom Mai, der den Erwerb von Grundeigentum durch Ausländer verbot, wurde in Deutschland als eine unfreundliche Maßregel aufgefaßt und mit einem Zeitungssturm gegen die damals zahlreich in deutschem Besitze befindlichen russischen Werte beantwortet, der nicht nur eine neue russische Anleihe unmöglich machte, sondern auch zu massenhaften Verkäufen führte und dadurch den Kurs der russischen Staatspapiere stark herabdrückte, bis im November sogar die Reichsbank angewiesen wurde, die Beleihung russischer Werte einzustellen. Noch gefährlicher aber wurde die politische Stimmung dadurch vergiftet, daß von deutschfeindlichen, wahrscheinlich orleanistischen Kreisen aus durch gefälschte Briefe, die man dem Zaren in die Hände gespielt hatte, bei der russischen Regierung der Argwohn erweckt wurde, als ob Bismarck sie hintergehe und die dem Zaren verhaßte bulgarische Thronkandidatur des Koburgers Ferdinand, des Schützlings Oesterreichs, angeregt oder befördert habe. In Frankreich wie in Rußland rief man nach einem Krieg gegen Deutschland. Da gelang es Bismarck, den Zaren, der auf der Rückkehr von Kopenhagen ein paar Stunden in Berlin Rast hielt, in einer Audienz von der Unrechtheit jener Schriftstücke, die sich jetzt als die eigentliche Ursache des Mißtrauens ergaben, vollkommen zu überzeugen und das gute Verhältnis zwischen den beiden Regierungen einigermaßen wiederherzustellen.

Indessen die Kriegsgerüchte wollten nicht verstummen; in der französischen wie in der russischen Presse wurde ein Bündnis zwischen Frankreich und Rußland gefordert. Da veröffentlichte Bismarck, um die Leidenschaften der Kriegsheber abzukühlen und die öffentliche Meinung in Deutschland zu orientieren, den österreichischen Bündnisvertrag am 3. Februar 1888 und hielt drei Tage später im Reichstag die bekannte große Rede, die in den Worten gipfelte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt.“ Die Krisis wurde über-

wunden; im nächsten Jahre machte der Sturz Boulangers den französischen Kriegstreibereien vollends ein Ende. Der Vertrag mit Rußland blieb bestehen, so lange Bismarck das Ruder führte; es war hauptsächlich das persönliche Vertrauen Alexanders III. zu ihm, was die Verbindung zwischen Preußen und Rußland aufrecht erhielt, wenn diese zuletzt auch nicht mehr so fest sein mochte, wie sie Bismarck erschien.

Die Summe der auswärtigen Politik in diesem ganzen Zeitraum bestand in dem erfolgreichen Streben nach Bewahrung des Friedens und der Machtstellung Deutschlands; damit war auch die Möglichkeit gegeben, die durch Waffengewalt errungene neue Ordnung innerlich auszubauen und sie in dem unvermeidlichen Kampf mit ihren grundsätzlichen Gegnern zu behaupten und zu befestigen.

Der allgemeine Charakter der Regierung im Reich nahm denselben monarchisch-konstitutionellen Zug an, der in Preußen durchgedrungen war und auch in den übrigen Bundesstaaten vorkam: die Reichsregierung war der erste Faktor im öffentlichen Leben, der Reichstag stand an zweiter Stelle; er hatte nur eine unterstützende oder hemmende, aber nicht eine führende Rolle; ihm kam mehr nur eine Kontrolle als eine Mitregierung zu. Das einzige verantwortliche Organ der in Kaiser und Bundesrat sich darstellenden Reichsregierung blieb der Reichskanzler, der freilich 1878 eine gesetzlich geordnete Stellvertretung erhielt; die ihm unterstellte Regierungsbehörde, das Reichskanzleramt, löste sich nach und nach, vollends seit 1879 in eine Reihe von besonderen Reichsämtern auf, deren Vorsteher, die Staatssekretäre, zwar Organe des Reichskanzlers, aber seit 1878 zugleich auch seine Spezialstellvertreter für ihre Verwaltungszweige sind und tatsächlich eine unter Umständen ziemlich weitgehende Selbständigkeit genießen.

Im Reiche wie in Preußen stützte sich die Regierung in den ersten acht Jahren nach dem Kriege vorzugsweise auf die Nationalliberalen, die schon seit 1867 als die maßgebende Partei hervorgetreten waren; sie verfügten während dieser Jahre im Reichstag über 120 bis 150 Plätze. Die Einrichtungen dieser Zeit tragen denn auch einen gemäßigten liberalen Charakter. Vor allem galt es, die nationale Einheit in Wirtschaft, Verkehr und Recht im neuen Reiche herzustellen — eine Aufgabe, die unverzüglich auf den verschiedenen Gebieten in Angriff genommen wurde. Die schon im Norddeutschen Bunde eingeleitete Neuordnung des Maß- und Gewichtswesens nach dem metrischen System wurde auch im Reiche allgemein durchgeführt; das Münzwesen erfuhr 1873 eine durchgreifende Regelung auf Grund des Markfußes unter vorläufiger Beibehaltung der Taler, aber mit der Tendenz des allmählichen Übergangs zur reinen Goldwährung. Das unübersichtlich-mannigfaltige Papiergeld aus der alten Zeit der Kleinstaaten verschwand und wurde durch Reichskassenscheine ersetzt; die Reichsbank trat an die Stelle der Preussischen Bank als eine unter Aufsicht und Leitung des Reiches stehende Aktiengesellschaft mit dem Recht der Notenausgabe. Das Post- und Telegraphenwesen wurde in der Hauptsache einheitlich über das ganze Reich hin organisiert, wobei freilich die bayerischen Reservatrechte eine störende Ausnahme mit sich brachten; die Eisenbahnen dagegen blieben zunächst in ihrer bisherigen Verfassung, mußten sich aber einer allgemeinen Aufsicht von Reichs wegen gefallen lassen. Das Zollwesen und in der Hauptsache auch die indirekten Steuern wurden Reichssache, während die direkten Steuern den Einzelstaaten überlassen blieben; zur Deckung der über die regelmäßigen Einnahmen hinausgehenden Ausgaben



des Reiches wurden Matrikularbeiträge der Bundesstaaten mit Bewilligung des Reichstages erhoben. Die freihändlerische Handelspolitik der letzten Zeit wurde beibehalten und sogar noch gesteigert; die Aufhebung der Eisenzölle, die im Jahre 1873 nach langem Streit für 1877 in Aussicht genommen wurde, bedeutete den letzten großen Schritt in dieser Richtung und rief schon Widerstände hervor, die als Vorboten des späteren wirtschaftlichen Umschwungs angesehen werden können. Die Leitung dieser Angelegenheiten überließ Bismarck damals vertrauensvoll seinem bewährten Rat, dem Chef des Reichskanzleramts, Rudolf Delbrück, der ganz in freihändlerischen Überzeugungen lebte und wirkte.

Zur Durchführung der Rechtsseinheit im Reiche ging der Anstoß von der nationalliberalen Mehrheit des Reichstages aus, während der Bundesrat, in dem noch partikularistische Bestrebungen wirksam waren, hier anfänglich Schwierigkeiten gemacht hat, die nur allmählich überwunden werden konnten. Im Jahre 1877 fand die neue Justizorganisation ihren vorläufigen Abschluß; man hatte nun eine einheitliche Gerichtsverfassung über das ganze Reich hin mit dem Reichsgericht, das nicht in Berlin, sondern, unter Anknüpfung an das frühere Oberhandelsgericht des Zollvereins, in Leipzig errichtet wurde; auch Zivil- und Strafprozeß waren nun gleichmäßig für das ganze Reichsgebiet geordnet; ein einheitliches Handelsgesetzbuch und eine einheitliche Konkursordnung waren erlassen; auch das norddeutsche Strafgesetzbuch von 1870 war vom Reiche übernommen worden; nur eine Regelung des materiellen bürgerlichen Rechts fehlte noch. Die Arbeiten daran, die schon 1874 begonnen hatten, haben noch lange Zeit in Anspruch genommen und große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, bis das Ziel erreicht war und mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts das Deutsche Reich nun auch sein einheitliches Bürgerliches Gesetzbuch erhalten hat.

An all diesen Gesetzgebungsfragen hat Kaiser Wilhelm trotz seines hohen Alters nach seiner gründlichen und pflichttreuen Art einen ganz persönlichen Anteil genommen; in die ihm fernliegenden juristischen Materien arbeitete er sich nicht ohne Mühe ein, indem er die ihm vorgelegten Denkschriften eingehend studierte und sich zu seinem persönlichen Gebrauch Auszüge daraus verfertigte. Mit ganz besonders lebhaftem Interesse aber betrieb er die Neuordnung des Heerwesens im Reiche; galt es doch auf diesem Gebiete die schwer errungenen preußischen Einrichtungen, die er als sein eigenstes Werk betrachtete, wie auf den Norddeutschen Bund, so nun auch auf das Deutsche Reich zu übertragen und zeitgemäß fortzubilden. Bei den Verhandlungen über das Reichs-Militärgesetz von 1874 hat er persönlich eingegriffen und, wie es scheint, über den Kopf des Reichskanzlers hinweg mit dem Reichstagspräsidenten von Forckenbeck sich besprochen. Die dauernde Festlegung der Heeresstärke nach den in der Verfassung angedeuteten Grundsätzen ist ihm nicht gelungen, dagegen aber wurde die jährliche Feststellung des Militäretats durch den Reichstag vermieden und wenigstens eine Festlegung der Friedenspräsenzstärke von 401 659 Mann auf sieben Jahre erreicht. Die 5 Milliarden, die Deutschland von Frankreich als Kriegsentschädigung erhalten hatte, dienten, soweit sie nicht zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsanleihe gebraucht wurden, militärischen Zwecken: sie wurden für die Festungen, für die Begründung der Kriegsflotte, zur Schaffung eines Invalidenfonds und eines Reichskriegsschatzes von 120 Millionen Mark, der an die Stelle des preußischen Staatsschatzes trat, verwandt.



Das Wirtschaftsleben nahm einen gewaltigen Aufschwung. Wie so häufig nach großen Kriegen, stellte sich jetzt auch in Deutschland, befördert durch die Geldzufuhr, eine Hochspannung der Produktion und des Kredits ein, die in der sogenannten Gründerzeit 1873 zu ungesunder Über speculation führte und 1874 mit dem „großen Kraach“ endete, dem eine mehrjährige schwere Wirtschaftskrisis folgte. Aus dieser Krisis sind übrigens wichtige Antriebe zu dem großen wirtschaftspolitischen Umschwung entsprungen, der sich seit 1878 vollzogen hat.

In Preußen wurde die schon seit 1867 ins Auge gefaßte, durch den Krieg unterbrochene Aufgabe wieder in Angriff genommen, durch den Ausbau der Selbstverwaltungseinrichtungen dem Verfassungsstaat noch nachträglich eine feste und dauerhafte Grundlage zu geben. Es handelte sich um die Wiederaufnahme der 1850 nützlungenen Reform, um die Ergänzung der Stein-Gardenberg'schen Gesetzgebung, die seit 1823 auf falsche Bahnen übergeleitet worden war. Niemand hat diese Forderung kräftiger vertreten als der Berliner Rechtslehrer Rudolf Gneist, der die Hauptarbeit seines Lebens daran gesetzt hatte, die ältere englische Selbstverwaltung zu studieren, um anwendbare Grundsätze für die preussische Gesetzgebung daraus zu gewinnen; er hat auch als Abgeordneter an diesem Werke einen hervorragenden Anteil genommen. Drei große Reformideen galt es dabei zu verwirklichen: einmal die Erweiterung und Verstärkung der Kommunalverwaltung in den Kreisen und Provinzen, die zugleich auch auf gerechtere und zeitgemäßere Grundlagen gestellt werden mußte; zweitens die Begründung einer obrigkeitlichen Selbstverwaltung in dem dazu geeigneten Geschäftskreise, die in den verschiedenen Instanzen durch besondere, aus Laien und Beamten zusammengesetzte Behörden ausgeübt werden sollte, endlich die Einrichtung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ebenfalls unter Beteiligung von Laienelementen, die den Grundsatz des Rechtsstaats zur Durchführung bringen sollte, daß nämlich alle Verwaltung, wie sie an gesetzliche Normen gebunden ist, so auch durch unabhängige Gerichte kontrolliert werden muß. Bismarck hat wie sein kaiserlicher Herr die Durchführung dieser Aufgabe als eine politische Notwendigkeit erkannt, aber er war seiner ganzen Art und Vergangenheit nach persönlich nicht eben von besonderem Eifer dafür erfüllt; er hat dieses Werk in der Hauptsache dem Minister des Innern, Grafen Friedrich Eulenburg, überlassen. Es war eine im wesentlichen liberale Gesetzgebung, die bei den Konservativen zum Teil auf starken Widerspruch stieß, andererseits aber auch den Forderungen der Fortschrittspartei keineswegs genügte. Ihre erste und bedeutendste Frucht war die Kreisordnung von 1872, die zunächst vom Herrenhaus abgelehnt worden war und nur durch das starke Mittel eines sogenannten Pairsschubs, d. h. durch die Ernennung von 25 neuen Herrenhausmitgliedern, die dem Gesetze günstig waren, zur Annahme gebracht werden konnte. Bismarck war damals leidend und weilte zur Erholung in Warzin, als die Krisis eintrat. Der Kaiser war durch Eulenburg und die Mehrheit des Staatsministeriums von der Notwendigkeit der Reform überzeugt worden und hatte dem Pairsschub, obwohl mit schwerem Herzen, zugestimmt. Roon aber, die Säule der konservativen Staatsgesinnung im Ministerium, der an dem entscheidenden Staatsministerialentschluß keinen Anteil gehabt hatte, war so aufgebracht über diese liberale Wendung der Regierung, daß er, ohnehin verstimmt und kränklich, jetzt um seinen Abschied einkam und nur durch das

freundschaftliche Zureden Bismarcks und das Zugeständnis des Vorstizes im Staatsministerium bewogen werden konnte, im Amte zu bleiben. Es war das erste Mal, daß das Präsidium des preußischen Staatsministeriums von dem Reichskanzleramt getrennt worden ist. Die Trennung hat sich aber nicht aufrecht erhalten lassen. Roon war der vermehrten Arbeitslast nicht mehr gewachsen und trat im November 1873 endgültig zurück. Er stand von allen Ministern seinem König innerlich am nächsten, und auch durch sein Ausscheiden aus dem Amte ist das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem König und seinem alten Kriegsminister nicht beeinträchtigt worden; in dem schlichten und ergeißelnden Abschied Wilhelms von dem sterbenden Freund und Waffengefährten 1879 hat es einen denkwürdigen Ausdruck gefunden.

Die Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen des preußischen Staates (Posen war ausgenommen) ist die Grundlage für die gesamte neue preußische Verwaltungsorganisation geworden und hat sich als solche bewährt. Sie beseitigte endlich die Patrimonialpolizei der Rittergutsbesitzer und schuf für die ländliche Polizeiverwaltung neue Distrikte zwischen der Gemeinde und dem Kreise; dies sind die sogenannten Amtsbezirke, in denen ein vom Oberpräsidenten ernannter Amtsvorsteher, in der Regel auch ein Gutsbesitzer, ehrenamtlich die Polizei ausüben sollte, aber nicht mehr aus eigenem Recht, sondern im Auftrage und unter Kontrolle der Staatsgewalt. Die Gemeindeverwaltung wurde noch nicht endgültig geregelt, doch wurden die Schulzen jetzt nicht mehr vom Gutsbesitzer eingesetzt, sondern von der Gemeinde gewählt und vom Landrat bestätigt. Der Kreistag verlor seinen bisherigen vorwiegend ritterschaftlichen Charakter und wurde gleichmäßiger aus den Gruppen des Großgrundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden zusammengesetzt. Sein kommunaler Wirkungskreis wurde erweitert. Der Landrat blieb das Haupt der Kommunalverwaltung wie das staatliche Organ der allgemeinen Landespolizeiverwaltung im Kreise. Er war von Amts wegen Mitglied des Kreisaußschusses, der als eine obrigkeitliche Selbstverwaltungsbehörde die Aufsicht über die Amtsvorsteher zu führen hatte und zugleich als erste Instanz im Verwaltungsstreitverfahren tätig war. So waren die Grundgedanken der ganzen Reform schon in diesem Gesetze verwirklicht. Es kam nun weiter darauf an, sie auch in den Provinzen und Regierungsbezirken zur Durchführung zu bringen. Das ist ein schwieriges und verwickeltes Werk gewesen, das nicht auf einen Wurf gelungen ist. Die Provinzialordnung von 1875 ist in dieser Form nicht von Dauer gewesen. Erst 1883 ist der Abschluß des großen Werkes erreicht worden, zu einer Zeit, wo die politische Richtung der Regierung und die Gruppierung der Parteien eine ganz andere geworden war.

Mit der Durchführung der staatlichen Selbstverwaltung in Preußen war auch eine entsprechende Reform in der Verfassung der evangelischen Landeskirche verbunden. Die Presbyterial- und Synodalverfassung der reformierten Kirche, die sich im Rheinlande in lebendiger Geltung erhalten hatte, wurde mit der altpreußischen lutherischen Konsistorialverfassung zu einem organischen Ganzen verbunden, zunächst 1873 in den sechs östlichen Provinzen; 1876 folgte die Einrichtung einer Generalsynode für die ganze evangelische Landeskirche und eine Auseinandersetzung zwischen Kultusministerium und Oberkirchenrat, durch die der Staatsbehörde nur das allgemeine Aufsichtsrecht, der Kirchenbehörde aber



die Verwaltung der inneren kirchlichen Angelegenheiten in vollem Umfange zugewiesen wurde.

Diese Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Gebiet des evangelischen Bekenntnisses steht aber nicht bloß mit der Neuordnung der Selbstverwaltung in einem inneren Zusammenhang, sondern auch mit dem großen Kampf, der zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in Preußen und auch im Reiche ausgebrochen war und der diesen Jahren eigentlich erst die charakteristische Färbung verleiht.

Mit der Begründung des Reiches trifft der Abschluß jener großen Bewegung in der katholischen Kirche zusammen, die darauf ausging, Staat und Gesellschaft unter den beherrschenden Einfluß der römischen Ideen zu stellen, und die daher dem modernen weltlichen Staat, wie er ganz besonders in dem protestantischen Kaisertum des neuen Reiches sich darstellte, mit unverhüllter Feindschaft entgegentrat. Papst Pius IX., der eiserne Führer der streitenden Kirche, hatte diesen Kampf eröffnet durch die Enzyklika „Quanta cura“ mit dem angehängten „Syllabus errorum“ von 1864, und er hatte dann die kirchliche Rüstung vollendet durch das Dogma der Unfehlbarkeit, das mit Hilfe des Vatikanischen Konzils von 1870 durchgesetzt worden war und das die absolute Autorität des Papstes in der Kirche als ein Stück des katholischen Glaubens feststellte.

In Deutschland wurden die vatikanischen Dekrete von den Regierungen nicht anerkannt; dagegen fanden die Bestrebungen der römischen Kurie im Reiche wie in Preußen eine kräftige und nachhaltige Unterstützung in der sogenannten Zentrumsparthei, in der sich alle alte und neue Feindschaft gegen Preußen und seine Führung im Reich, von den Großdeutschen und den Anhängern der 1866 entthronten Regierungen bis zu den Polen hin, unter dem vorwaltenden Einflusse katholischer, Klerikaler und ultramontaner Ideen vereinigte, so daß in dieser trotz aller Versicherungen im Grunde doch konfessionellen Partei feudale und radikale Elemente sich mit dem bürgerlichen Mittelstand verbanden. Die Führung dieser „Reichsfeinde“, wie sie Bismarck damals wohl nannte, übernahm der alte Welfenminister Ludwig Windthorst, der mit seiner zähen Verschlagenheit und seiner virtuososen parlamentarischen Taktik einer der allergefährlichsten Gegner des großen Kanzlers geworden ist.

Die Rüstung Preußens für den bevorstehenden Kampf war sehr mangelhaft. Die Artikel der preußischen Verfassung, die von den Rechten der Kirche handelten, gaben dem katholischen Klerus nach belgischem Vorbild eine ziemlich vollständige Freiheit von der Staatsgewalt, während er doch andererseits sein Gehalt vom Staate empfing und öffentlich-rechtliche Funktionen, namentlich als Eheschließungs- und Schulaufsichtsbehörde, ausübte. Man hatte damals, 1848 und 1850, gebendet durch das Schlagwort von der „freien Kirche im freien Staat“, die Staatshoheitsrechte über die katholische Geistlichkeit so gut wie ganz aus der Hand gegeben und damit einen Zustand geschaffen, welcher jetzt der streitenden Kirche die größten Vorteile bot. Eben diesen Zustand suchte das Zentrum nun auch im Reiche herzustellen, indem es verlangte, daß ähnliche Grundsätze auch in die Reichsverfassung eingefügt werden sollten, aus der man sie, wie die sogenannten Grundrechte überhaupt, vorsichtigerweise weggelassen hatte. Im preußischen Landtag kündete sich jetzt der Kampf durch

einen Antrag zugunsten der Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes an. Für Bismarck lag ein Hauptmotiv zur Aufnahme des Kampfes mit der katholischen Kirche noch in dem Umstand, daß das Zentrum und die im Kultusministerium damals bestehende katholische Abteilung bei jeder Gelegenheit dem Polentum in Posen und Westpreußen Vorschub leisteten und auch in Oberschlesien unter der früher gut preussisch gesinnten katholischen Bevölkerung eine polnische Nationalfrage geschaffen hatten, indem immer die Begriffe katholisch und polnisch gleichgesetzt und miteinander vermischt wurden. Der Kampf, der nun entbrannte, war für ihn und auch für Kaiser Wilhelm nicht, wie für die Liberalen, auf deren Hilfe man sich dabei stützen mußte, ein „Kulturkampf“, nicht ein Kampf um die Weltanschauung und gegen den christlichen Charakter des Staates, sondern nur ein Kampf zur Behauptung der souveränen Staatsgewalt gegen die Übergriffe der römischen Kurie und zur Sicherung des Reiches gegen die inneren Feinde, die bemüht waren, mit kirchlichen Waffen zu vernichten, was mit Blut und Eisen gewonnen war.

Gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Entscheidungen, dem die Bischöfe sich rasch und leicht unterwarfen, hatte sich auf den deutschen Universitäten und unter den katholischen Religionslehrern an den höheren Schulen ein in religiöser Überzeugung wurzelnder Widerstand erhoben, der in dem Münchener Professor von Döllinger einen ganz hervorragenden Vertreter fand und zur Begründung einer besonderen, sogenannten altkatholischen Kirchengemeinschaft führte. In Preußen entstand nun der eigentliche Konflikt daraus, daß solche altkatholische Professoren und Religionslehrer von den Bischöfen exkommuniziert und für unfähig zur Ausübung ihres Amtes erklärt wurden, daß aber andererseits der Staat sich weigerte, diese seine Beamten auf das Verlangen der kirchlichen Autoritäten aus ihren Ämtern zu entfernen. Der Konflikt gewann bald eine größere Ausdehnung, namentlich auf dem Gebiete der Schulaufsicht und der Eheschließung. Die katholische Geistlichkeit suchte als Schulaufsichtsbehörde Lehrer und Schüler in ihrem Sinne zu beeinflussen, namentlich in den polnisch redenden Landesteilen, und sie verweigerte den Altkatholiken die Eheschließung. Das drängte die preussische Regierung zu entsprechenden Gegenmaßnahmen. Man erwog die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und die Einführung der Zivilehe. Man mußte dabei auf einen starken Widerstand der konservativen Partei rechnen, und auch dem Kaiser wurde es sehr schwer, seine Zustimmung zu solchen Gesekentwürfen zu geben; er wollte ja im Grunde dahin wirken, daß die Religion dem Volke erhalten bleiben sollte; er wünschte keineswegs, den Einfluß einer staatsstreuen Geistlichkeit auf die Schule vermindert zu sehen, und er sträubte sich aufs entschiedenste dagegen, die Eheschließung aus einem kirchlich-religiösen zu einem rein weltlichen Akt zu machen. Es kam zunächst 1872 nur zum Erlaß eines Gesetzes, das die Aufsicht über die Schulen an weltliche Schulinspektoren übertrug. Zur Durchführung dieses Gesetzes, bei der man auf den unverhüllten Ungehorsam der Bischöfe stieß, bedurfte es einer gründlichen Veränderung in der Verwaltung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Die katholische Abteilung im Kultusministerium, die Bismarck eine feindliche Position innerhalb der Zitadelle der preussischen Regierung nannte, wurde aufgehoben; der Kultusminister von Mühlner, ein Hochkonservativer, der die kirchenfeindliche

Politik nicht mitmachen wollte, wurde entlassen, so schwer es dem König auch werden mochte, sich von einem so treuen und bewährten Diener zu trennen. An seine Stelle trat ein liberaler Jurist, der eigentliche Kulturkampfminister Falk, der eine schärfere Tonart anschlug und geneigt war, weitergehende gesetzgeberische Konsequenzen aus dem vorhandenen Gegensatz zwischen Staat und Kirche zu ziehen, als eigentlich der Auffassung des Königs und seines leitenden Ministers entsprach.

Ein Versuch Bismarcks, durch Verhandlungen mit der Kurie den Streit beizulegen, scheiterte eben damals, da der Papst den von Bismarck vorgeschlagenen Kandidaten für den Gesandtschaftsposten, den staatsstreuen Kardinal Hohenlohe, ohne weiteres zurückwies. Die Stimmung verschärfte sich hien und drüben. Bismarck rief im Reichstage aus: „Nach Kanossa gehen wir nicht“, und der Papst beklagte sich in seinen Kundgebungen über die Verfolgung der Kirche in Deutschland. Im Reichstag ging ein Gesetz durch, welches die Niederlassungen der Jesuiten und verwandter Orden im Reiche verbot und ihre fremdstaatlichen Mitglieder auswies (4. Juli 1873). In Preußen kam es unter heftigem Widerspruch des Herrenhauses 1873 zum Erlaß der sogenannten Maigesetze, die vor allem den Zweck verfolgten, die Ausbildung und Anstellung der Geistlichen durch gesetzliche Vorschriften zu regeln und durch staatliche Behörden zu kontrollieren; zugleich wurde ein besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten geschaffen und der Austritt aus der Kirche gesetzlich geregelt. Die ungehorsamen Bischöfe wurden nun gerichtlich verfolgt, erst zu Geldstrafen, und wenn sie sich weigerten, diese zu zahlen, auch zu Freiheitsstrafen verurteilt. Jetzt machte der Papst den Versuch, durch einen Brief vom 7. August 1873 den Kaiser Wilhelm von seiner Regierung zu trennen und zum Einlenken zu veranlassen; man glaubte in Rom, daß er diese ganze Kirchenpolitik eigentlich nur widerwillig dulde. Aber Kaiser Wilhelm antwortete dem Papst am 3. September in einer ebenso würdigen wie entschiedenen Weise unter starker Betonung seines staatlichen Rechtsstandpunktes und seiner evangelischen Gesinnung. Große Überwindung kostete es allerdings dem greisen Herrscher, seine Zustimmung zu dem Gesetz über die obligatorische Zivilehe zu geben, das am 9. März 1874 in Preußen zustande kam und dessen Grundsätze in dem Gesetz vom 6. Februar 1875 auch auf das Deutsche Reich ausgedehnt wurden. Die Personenstandsregister wurden nun den Geistlichen entzogen und besonderen staatlichen Standsbeamten übertragen.

Die katholische Geistlichkeit stellte sich in diesem großen Konflikt durchweg auf die Seite der kirchlichen Autorität; eine rührige Agitation wurde ins Werk gesetzt trotz des schon 1871 erlassenen Kanzelparagraphen, der Schmähung und Verhöhnung in den Predigten mit Strafe bedrohte. Wie tief die Erbitterung in den katholischen Volkskreisen war, zeigte ein Mordversuch, den ein bis zum Fanatismus verheßter Klempnergeselle im Sommer 1874 in Rißingen auf Bismarck machte. Gegenüber der Unbotmäßigkeit des Klerus griff die Staatsgewalt zu einer radikalen Maßregel, indem sie auf Grund des sogenannten Sperrgesetzes vom 22. April 1875 die Gehälter aller der Geistlichen einbehielt, die nicht durch einen schriftlichen Revers oder durch ihr tatsächliches Verhalten sich zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze bequemen. Hunderte von Pfarren wurden verwaist; viele Geistliche ließen ihre Pfarrkirchen lieber ohne Seelsorge,

als daß sie sich im Falle eines Konflikts den Staatsgesetzen fügten; denn der Papst hatte alle diese Gesetze für null und nichtig erklärt und die, welche sie im Widerspruch zu den Geboten der Kirche befolgten, mit der Exkommunikation bedroht. Nachdem dann noch im preußischen Staatsgebiet die Aufhebung der Klöster verfügt war, befestigte die Staatsgewalt ihre Stellung gegenüber der Kirche dadurch, daß sie 1875 die Streichung der Verfassungsartikel (15, 16, 18) durchsetzte, die von der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche handelten. Beide Teile verharteten dann jahrelang ohne irgendwelches Entgegenkommen auf ihrem Standpunkt, bis zum Tode des Papstes Pius IX. († 1878), dessen Kampfnatur jede Hoffnung auf eine Beilegung des Streites als eitel erscheinen ließ.

Die Stellung des Staates war aber in diesem Kampf trotz seiner äußeren Machtmittel nicht die stärkere; denn er hatte zugleich noch mit einem anderen Gegner zu tun, der vielleicht noch gefährlicher war: mit der Sozialdemokratie; und die verantwortlichen Leiter konnten sich der Besorgnis nicht verschließen, daß die Folgen eines rücksichtslosen Vorgehens gegen die katholische Kirche der Umsturzpartei, die der Kirche wie dem Staat feind war, schließlich zugute kommen möchten.

Die sozialdemokratische Partei stand ähnlich wie die ultramontane in einem unveröhnlichen prinzipiellen Gegensatz zu dem bestehenden Staat, dessen wirtschaftlich-soziale Grundlagen sie ebenso bekämpfte wie seine monarchisch-militärische Ordnung. Beruhte die ultramontane Auffassung auf dem gesellschaftlichen Lebensideal einer fernen Vergangenheit, so berief sich die Sozialdemokratie auf utopische Zukunftshoffnungen; erschien jener der historisch gewordene Staat zu modern, so erklärte ihn diese für ein überwundenes oder zu überwindendes Stadium der menschlichen Kulturentwicklung. Ihre tief innerliche Kirchenfeindschaft hielt die Sozialdemokratie nicht ab, aus dem Konflikt zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt Vorteil für ihre Parteizwecke zu ziehen und den Staat noch heftiger als die Kirche zu befehden.

Zwei Agitatoren von jüdischer Herkunft sind es vor allem gewesen, die bei der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands und dem Anwachsen einer besitzlosen, von der Hand in den Mund lebenden Arbeiterbevölkerung eine proletarische Klassenbewegung mit dem Ziel der sozialen Umwälzung ins Leben gerufen haben: Ferdinand Lassalle und Karl Marx. Aber während die von Lassalle seit 1863 begründeten Arbeitervereine eine mehr nationale Richtung verfolgten und im Zuge waren, sich in scharfem Gegensatz gegen die Bourgeoisie und die ihr verwandte Fortschrittspartei zu einer monarchisch-demokratischen Arbeiterpartei mit einem sozialistischen, aber auch deutsch-nationalen Programm zu entwickeln, vertrat Karl Marx, der verbitterte Flüchtling von 1848, der in London eine Zuflucht gefunden hatte, mit aller Schärfe die internationale Richtung in der Arbeiterbewegung; sein Sozialismus war mit einer absolut giftigen Staatsfeindschaft getränkt, wie sie den Anhängern Lassalles fehlte. Seine Partei aber behielt nach dem frühen Tode Lassalles († 1864) das Feld, nachdem sie sich auf dem Kongreß zu Eisenach 1869 zum erstenmal in Deutschland eine feste Organisation gegeben und zugleich ein ausführliches Programm aufgestellt hatte; der Hauptpunkt darin war der Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und die dauernde Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Bis 1875 bestanden in Deutschland die

Parteien der Marxisten und der Lassalleaner noch nebeneinander, jene von Bebel und Liebknecht, diese von Hasselmann und Hasenclever geführt; beide im Streit untereinander und beide ein Gegenstand der Verfolgung durch die Regierungen. Als man aber 1875 in Preußen daran ging, auf Grund des scharfen Vereinsgesetzes die sozialdemokratischen Verbände aufzulösen, weil für politische Vereine der Zusammenschluß zu größeren Organisationen verboten war, verschmolzen die beiden feindlichen Parteien miteinander und konstituierten sich ohne eigentlichen Vereinscharakter als die deutsche sozialistische Arbeiterpartei, auf Grund des Gothaer Programms, das zwar in manchen seiner Sätze keineswegs ganz nach dem Herzen des jetzt immer mehr als maßgebendes Haupt der Bewegung hervortretenden Londoner Führers war, das aber mit seiner scharf ausgeprägten internationalen Tendenz doch den Hauptpunkt der marxistischen Richtung zur unbedingten Geltung brachte. Diese deutsche sozialdemokratische Partei mit ihrem internationalen Programm ist das Vorbild für die Gesinnungsgeossen in allen anderen Ländern geworden, mit denen sie nun auch in einen organischen Zusammenhang trat, indem sie sich zugleich von dem mit Bombenattentaten arbeitenden Anarchismus schärfer abzugrenzen suchte und im Gegensatz zu diesem die Taktik verfolgte, möglichst mit gesetzlichen Mitteln durch eine unablässig und überall wirkende äußerst rührige und nachdrückliche Agitation zuerst die Köpfe zu revolutionieren, um auf diese Weise schließlich die politische Gewalt zu erringen.

In dieser antimonarchischen proletarischen Bewegung, die alle nationalen Heiligtümer in den Staub zog und alle Autorität zu untergraben suchte, mußten die Regierungen in Preußen und im Reich natürlich den eigentlichen Hauptgegner sehen; und nicht bloß der Streit zwischen Staat und Kirche, sondern mehr noch die Krisis im Wirtschaftsleben trieb beständig Wasser auf die Mühle der Umsturzpartei, die sich bei dem Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts und einer fast schrankenlosen Pressfreiheit immer rapider und gefährlicher entwickelte und in ihrem raschen Wachstum die Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung zu bedrohen schien.

In dem Kampf gegen die Sozialdemokratie, der sich so mehr und mehr in den Vordergrund des politischen Interesses schob, versagten nun aber die Liberalen, namentlich so weit es sich um Beschränkungen der Pressfreiheit handelte; zugleich erregte auch die andauernde wirtschaftliche Krisis bei dem leitenden Staatsmann Bedenken, ob die liberale Freihandelslehre und die Manchesterdoktrin, nach welcher der Staat in das Wirtschaftsleben und in das Verhältnis von Unternehmern und Arbeitern möglichst wenig eingreifen sollte, wirklich der Weisheit letzten Schluß enthielten. Er hatte sich in diesen Dingen bisher ganz auf Delbrück verlassen und keine Zeit gehabt, wirtschafts- und sozialpolitische Fragen selbst zu studieren; jetzt aber begann er auch auf andere Stimmen zu hören und sich allmählich eine selbständige Ansicht zu bilden, die weit von den herrschenden Grundsätzen abwich; es war ein bedeutsames Zeichen der Zeit, daß Delbrück 1876 von seinem Posten zurücktrat.

Es waren inzwischen neue wissenschaftliche und praktische Strömungen aufgetreten, die sich im schärfsten Gegensatz zu der Manchester Schule bewegten. 1872 hatte sich der Verein für Sozialpolitik gebildet, an dessen Spitze Männer wie Gustav Schmoller und Adolf Wagner standen, die „Kathedersozialisten“

wie ihre Gegner sie nannten; und diese forderten in vollem Widerspruch zu der herrschenden Doktrin, daß der Staat mit starker Hand eingreifen müsse in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, um die Idee der sozialen Gerechtigkeit zu fördern und einer Entartung des Volkslebens vorzubeugen. - Die Agrarier, die früher, solange sie vorzugsweise exportierten, Freihändler gewesen waren, hatten sich, seit es galt, den inneren Markt gegen den Preisdruck des ausländischen Getreides zu schützen, zu schutzzöllnerischen Ansichten bekehrt und gingen mit den Industriellen zusammen, in deren Kreisen namentlich die für 1877 in Aussicht genommene Aufhebung der Eisenzölle als ein schwerer Fehler betrachtet wurde. Im Jahre 1875 wurde der Verein für Steuer- und Wirtschaftsreform begründet, in dem beide Interessengruppen sich verbanden und die Forderung auf Schutz des nationalen Wirtschaftslebens gegenüber dem Ausland erhoben. Mit all diesen Gedanken und Forderungen begann sich nun Bismarck zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Er erfaßte den inneren Zusammenhang, in welchem sie mit dem seine Politik beherrschenden Gedanken der Macht standen; er begann eine Umkehr in der Wirtschafts- und Sozialpolitik als ein Gebot der Staatsräson aufzufassen und zu durchdenken. Er war in diesen Jahren gesundheitlich sehr angegriffen, litt oft an schweren Neuralgien und mußte sich immer länger von den Geschäften zurückziehen, um sich zu erholen. Er war gereizt und verbittert. - Die Ränke und Umtriebe seiner höfischen Gegner, die sich um die Kaiserin Augusta sammelten, die Schwierigkeiten und Widerstände, die er bei seinen Ministerkollegen fand, rieben ihn noch mehr auf als die Intrigen der Diplomatie und die Kämpfe in den Parlamenten. Gerade die Jahre von 1875—77 sind eine Zeit wiederholter heftiger Krisen, deren Ursachen wir noch nicht vollkommen zu durchschauen vermögen.

Es ist merkwürdig, daß gerade damals, als die innere Umkehr bei Bismarck bereits begonnen hatte, der Widerspruch seiner alten Freunde, der Konservativen, auf deren Hilfe er nur notgedrungen verzichtet hatte, am heftigsten und rücksichtslosesten gegen ihn laut wurde. Die Schärfe, mit der 1874 und 1875 gegen den Pariser Botschafter, Grafen Harry von Arnim, vorgegangen wurde, erklärt sich wohl aus dem Zusammenhang, in dem dieser mit der konservativen Opposition und mit höfischen Intrigen stand, die auf den Sturz Bismarcks hinarbeiteten. Aber sie reizte die Gegner des Kanzlers zu immer maßloseren Feindseligkeiten. In der „Reichsglocke“, einem zu diesem besonderen Zweck gegründeten konservativen Feuilleton, wurden gehässige Verleumdungen gegen Bismarck erhoben, die zu Beleidigungsprozessen führten, was die Stimmung noch weiter verschärfte; in der Kreuzzeitung erschien 1876 eine Deklaration mit vielen Unterschriften, in der namhafte Männer der konservativen Partei sich von dem Reichskanzler lossagten.

Schon im Frühling des Jahres 1875 ging Bismarck mit Rücktrittsgedanken um; über die Gründe seines Abschiedsgesuches vom Mai ist nichts Näheres bekannt; es wurde aber abgelehnt und die Stellung des Reichskanzlers befestigte sich. 1877 kam dann noch einmal eine bedeutende Krise, zu der ein Konflikt mit dem liberalisierenden, der höfischen Opposition nahestehenden Marineminister von Stosch den Anstoß gegeben hatte. Wieder reichte Bismarck ein Abschiedsgesuch ein, aber der Kaiser, so sehr ihn in manchen Augenblicken die Methoden der Bismarckschen Amtsführung verdrießen mochten, war weit



entfernt, sich von dem bewährten Ratgeber zu trennen und beantwortete es mit dem bekannten Worte „Niemals“. Bismarck erhielt einen langen Urlaub und fand nun endlich Muße, die neuen Ideen und Pläne, die ihn beschäftigten, gründlich durcharbeiten und sein Programm für die Zukunft zu entwerfen. Die Aussicht auf neue große Aufgaben und Erfolge gab seinem Geiste wieder die alte Spannkraft. Ihm schwebte eine im ganzen mehr konservative Richtung in der Regierung vor. Die Umbildung der konservativen Partei, die sich seit 1876 als deutsch-konservativ bezeichnete und neben den agrarischen jetzt auch nationale Tendenzen rückhaltloser als bisher in den Vordergrund stellte, kam ihm dabei zustatten und ließ ihn hoffen, an dieser spezifisch preussischen Partei auch eine Stütze für seine konservative Reichspolitik zu gewinnen. Allerdings suchte er bei der bevorstehenden Kursänderung die zuverlässigsten von den bisherigen politischen Freunden mit in seine neuen Bahnen hinüberzuziehen und bot dem Führer der nationalliberalen Rechten, Rudolf von Bennigsen, einen Platz im Ministerium an. Aber die Nationalliberalen hielten damals noch an dem Ideal einer parlamentarischen Regierungsweise fest, und Bennigsen verlangte auch für seine weiter links stehenden Parteifreunde Fordenbeck und Stauffenberg leitende Stellen. Das war indessen gar nicht nach Bismarcks Sinn, und die Verhandlungen blieben ergebnislos. Sie hatten noch ein verdrießliches Nachspiel, indem der Kaiser, von anderer Seite über Bismarcks Besprechungen mit Bennigsen benachrichtigt, dem Ministerpräsidenten in einem nicht ganz gnädigen Schreiben bedeutete, daß er die Ministerkandidatur Bennigsen's nicht wünsche, weil diese Persönlichkeit ihm nicht geeignet schein, die Politik der Regierung in den bewährten konservativen Bahnen zu erhalten, was dann abermals zu einem allerdings wieder abgelehnten Entlassungsgesuch des Kanzlers führte und die Aussicht auf ein Zusammenarbeiten mit den Liberalen völlig abschnitt.

Der große Reformplan, mit dem Bismarck 1878 hervortrat, umfaßte zugleich Steuer- und Wirtschaftsreform. Es handelte sich in erster Linie um große und allgemeine Zollerhöhungen, die den doppelten Zweck verfolgten, einmal die nationale Arbeit zu schützen, dann aber zugleich auch, das Reich finanziell selbstständig zu machen und die Abhängigkeit der Reichsregierung von den Parteien zu lockern; außer den Zollerhöhungen wurde zu diesem Zweck auch eine Erhöhung der indirekten Steuern und in letzter Linie ein Tabakmonopol ins Auge gefaßt. Das Reich sollte in den Stand gesetzt werden, statt Jahr für Jahr die vom Reichstag zu bewilligenden Matrikularbeiträge der Bundesstaaten zu empfangen, diesen vielmehr selbst von der Fülle seiner Einnahmen die freibleibenden Überschüsse zukommen zu lassen; der Kanzler glaubte, daß damit das Ansehen des Reiches und seine Anziehungskraft auf die Bundesstaaten gestärkt werden würde. Das Freihandelsprinzip galt ihm jetzt als ein überwundener Standpunkt; mochte es für das industriell so hoch entwickelte England mit seinen überwiegenden Exportinteressen passen: auf dem Kontinent regten sich überall schutzzöllnerische Tendenzen, und in Amerika drangen sie siegreich vor; da war es für Deutschland seiner Meinung nach ein Gebot der Selbsterhaltung, auch seinerseits für handelspolitischen Schutz zu sorgen.

Diese Pläne stießen nun aber auf Widerstand bei den liberalen Parteien, mit denen die Regierung bisher gearbeitet hatte, und dieser Widerstand ent-

sprang nicht nur aus doktrinärer Vorliebe für das Freihandelsprinzip, sondern auch aus verfassungspolitischen Gründen. Die in Aussicht genommenen neuen Finanzquellen, die ja auch ohne periodische Neubewilligungen fortdauernde und steigende Einnahmen gewährten, mußten die Regierung immer unabhängiger von den Parteien des Reichstags machen, während die alte Einrichtung der jährlichen Bewilligung von Matrikularbeiträgen eine brauchbare Handhabe bot, um den parlamentarischen Einfluß zu erhalten und zu stärken. Ganz besonders das Tabakmonopol schien auch den gemäßigten Nationalliberalen unannehmbar; nach heftigem Redekampf im Reichstag wurde es am 22. Februar 1878 abgelehnt. Es bedurfte noch der Mitarbeit anderer parlamentarischer Faktoren, als der jetzt zur Regierung haltenden Konservativen, um die Steuer- und Wirtschaftsreform zu fördern; und so erschien denn vollends die Beendigung des Kirchenstreits, die ohnehin den konservativen Neigungen des Kaisers wie des Kanzlers entsprach und die auch von der deutsch-konservativen Partei gefordert wurde, als ein dringendes Gebot der parlamentarischen Taktik, um die Unterstützung des Zentrums für die Vorlagen der Regierung zu gewinnen. Es war ein günstiges Zusammentreffen, daß eben in dem Moment, wo um das Tabakmonopol gestritten wurde, Papst Pius IX. starb (9. Februar 1878) und in Leo XIII. (Kardinal Pecci) einen Nachfolger erhielt, dessen milde und kluge Persönlichkeit eher auf einen Ausgleich hoffen ließ. Der Abbruch des Kulturkampfes gehörte ebenso zu dem Programm der neuen Ära wie ein schärferes Vorgehen gegen die Sozialdemokratie, die bei den Reichstagswahlen von 1877 mehr als 9% aller abgegebenen Stimmen für ihre Kandidaten erhalten hatte und 12 Abgeordnete in den Reichstag senden konnte, wozu bei einer Nachwahl noch die Eroberung eines Wahlkreises der Haupt- und Residenzstadt trat, die jetzt zum erstenmal unter ihren Vertretern auch einen Sozialdemokraten hatte. Das preußische Ministerium begann seit dem Ausscheiden des Finanzministers Camphausen (März 1878) sich im konservativen Sinne umzugestalten. Im Reichstage wurden bei der Regelung der gesetzlichen Vertretung des Reichskanzlers, die Bismarck zu seiner Entlastung gefordert hatte (ebenfalls im März 1878), die von den Liberalen gewünschte Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien vom Reichskanzler im Einverständnis mit den bundesstaatlichen Ministern noch einmal entschieden abgelehnt und damit angedeutet, daß eine stärkere Betonung des föderalistischen Moments in der Reichsverfassung mit zu dem neuen politischen Kurs der Regierung gehöre.

Der politische Umschwung, der so in Gang gebracht war, wurde noch befördert durch die beiden ruchlosen Mordanschläge auf den ehrwürdigen Kaiser, die bald nacheinander am 11. Mai und am 2. Juni in Berlin Unter den Linden stattfanden. Der erste verfehlte sein Ziel, bei dem zweiten wurde der greise Herrscher durch eine Menge von Schrotkugeln nicht unbedenklich verwundet. Beide Verbrecher, ein Klempneregele und ein Literat, waren Anhänger der Sozialdemokratie, beide haltlose, verkommene Naturen, die aus eigenem Antriebe gehandelt hatten, ohne Verschwörung und Mitschuldige. Aber der zuchtlose Geist einer revolutionären Bewegung sprach doch deutlich genug aus diesen Mordtaten. Die Regierung verlangte nach dem ersten Attentat von dem noch versammelten Reichstag ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie; es wurde abgelehnt und der Reichstag wurde darauf geschlossen. Als

dann das zweite Attentat kam, schritt die Regierung sofort zur Auflösung; und der unter diesen erschütternden Umständen neugewählte Reichstag, in dem die Nationalliberalen noch immer die stärkste Partei waren, brachte eine Mehrheit nicht nur für das Sozialistengesetz, sondern auch für die beabsichtigte Steuer- und Wirtschaftsreform.

Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, das 1879 zunächst auf 4 Jahre erlassen wurde und auf Grund zweimaliger Erneuerung bis 1890 in Wirksamkeit gewesen ist, bedrohte die sozialdemokratische Agitation mit Gefängnisstrafe und gab der Regierung die Möglichkeit, die schlimmsten Wähler auszutweisen. Es gelang auf diese Weise, die äußere Organisation der Partei fast ganz zu zerstören; aber es gelang nicht, den sozialdemokratischen Geist zu dämpfen und den Fortschritt der Bewegung aufzuhalten. Die Zahl der sozialdemokratischen Wahlstimmen (1877: 480 000) hat sich unter der Geltung des Gesetzes verdreifacht, und die Verbitterung unter den sozialdemokratischen Arbeitern, die es zur Folge hatte, vergiftete den Parteigeist in gefährlicher Weise und drohte ihn auf verbrecherische Bahnen zu drängen.

Besser gelang der Ausgleich mit der katholischen Kirche, der seit 1878 durch einen versöhnlichen Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser angebahnt worden war und seit 1880 stetig gefördert wurde. Der Kulturkampf-Minister Falk wurde dadurch unmöglich; sein Nachfolger von Puttkamer lenkte in ganz konservative Bahnen ein. Bismarck überzeugte sich jetzt, daß die Gesetzgebung der Falk'schen Ära doch etwas juristisch-doktrinär ausgefallen war und die Unponderabilien, die in der Seelenverfassung des katholischen Klerus lagen, zu wenig berücksichtigt hatte; und da die Verhandlungen mit der Kurie noch nicht zum Ziel führten, so wählte er zunächst den Weg, von sich aus, auch ohne Zugeständnisse von der anderen Seite, seine Absichten im Interesse der katholischen Untertanen des Königs zu verwirklichen. Es handelte sich namentlich um die Wiederbesetzung der etwa 600 Pfarren, die infolge des Kulturkampfes ohne Seelsorger waren. Dabei wurde das Auskunftsmittel ergriffen, daß die preußische Regierung sich vom Landtag die Ermächtigung geben ließ, von Fall zu Fall bei der Anstellung von Pfarrern nach Ermessen von den Forderungen der Maigesetze zu dispensieren. Auf diese Weise gelang es zunächst den kirchlichen Notstand zu beseitigen; dann folgte eine über mehr als ein Jahrzehnt sich hinziehende Revision der Gesetzgebung, die alles, was bloß Kampfmittel gewesen war und für die Dauer entbehrlich schien, fallen ließ und nur das unbedingt Notwendige behauptete. Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wurde beseitigt, aber die katholische Abteilung im Kultusministerium wurde nicht wiederhergestellt. Die bürgerliche Form der Eheschließung blieb bestehen, ebenso die staatliche Schulaufsicht, die aber freilich auch wieder an Geistliche übertragen werden konnte. Vor allem aber blieben die Artikel der preußischen Verfassung, die in so unbestimmter Weise die Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche proklamiert hatten, abgeschafft. Als Sieger ist also der Staat aus diesem Kampfe nicht hervorgegangen, aber auch nicht als Besiegter. Seine kirchenpolitische Stellung war nach dem Streite stärker als zuvor, und die Regierung hatte nun die Möglichkeit, auch die parlamentarische Unterstützung eines Teils des Zentrums für ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Reformpläne zu gewinnen. Freilich mußte diese Unterstützung im Laufe der

Zeit durch immer neue Zugeständnisse erkaufte werden, wie z. B. noch 1904 durch die Aufhebung des Ausweisungsparagraphen in dem Jesuitengesetz.

Für die nationalliberale Partei hatte der Kurswechsel von 1879 eine verhängnisvolle Bedeutung. Der rechte Flügel folgte Bismarck auf der Bahn der neuen Wirtschafts- und Finanzpolitik; der linke, etwa die Hälfte, veranstaltete eine Sezession und bestand bis 1884 als besondere Partei; dann fand die „Fusion“ mit der Fortschrittspartei statt, aus der die sogenannte „freisinnige“ Partei hervorging, die sich aber nach einigen Jahren wieder spaltete.

Von dem großen Steuer- und Wirtschaftsreformplan Bismarcks wurden nur einzelne Stücke verwirklicht, allerdings sehr bedeutende: die Schutzzölle für Industrie und Landwirtschaft, die Erhöhung der Steuern und Zölle auf Tabak, Petroleum, Kaffee und andere Gegenstände. Der Reichstag war darauf bedacht, sein Bewilligungsrecht dabei soweit wie möglich festzuhalten; die Überschüsse über 130 Millionen Mark Jahreseinnahme aus den Zoll- und Steuererhöhungen sollten vom Reich an die Bundesstaaten überwiesen werden. Zu Bismarcks Reformprogramm hatte auch die Übernahme sämtlicher deutscher Eisenbahnen in das Eigentum und den Betrieb des Reichs gehört; diese Maßregel hatte sich aber als unausführbar erwiesen, weil, wenn es schon einmal zu einer Verstaatlichung der Eisenbahnen kam, die einzelnen Bundesstaaten nicht gewillt waren, auf diese ergiebige Einnahmequelle zu verzichten. So blieb nichts anderes übrig, als für Preußen durchzuführen, was sich im Reiche nicht durchführen ließ: es war wie das Nachholen von etwas lange Versäumtem, als die preussische Regierung seit 1879 dazu schritt, die Privatbahnen in den preussischen Staatsbetrieb zu übernehmen, was der Minister Maybach mit Umsicht und Eachfunde besorgte; damals entstand auch das jüngste der preussischen Fachministerien, das der öffentlichen Arbeiten.

Es war im großen und ganzen ein gewaltiger Umschwung; das nationale Wirtschaftsleben und der Finanzhaushalt des Reiches wie der Bundesstaaten wurden auf ganz andere Grundlagen als bisher gestellt. Aber die eigentliche Krönung des Reformwerks bestand in der großartigen arbeiterfreundlichen Gesetzgebung, die sich damit verband. Bismarck war mit der Zeit nicht bloß Schutzzöllner, sondern auch Sozialpolitiker geworden, und seine Pläne nahmen einen staatssozialistischen Zug an, der mit dem Wesen der preussischen Monarchie wohl vereinbar war und auch bei Kaiser Wilhelm persönlichen Anklang fand. Diese sozialpolitische Gesetzgebung, die als positive Ergänzung der Abwehrmaßregeln gegen die Sozialdemokratie gedacht war, wurde seit 1880 eingeleitet, und ihr Sinn fand einen monumentalen Ausdruck in der Kaiserlichen Votenschaft vom 17. November 1881, die es für die Pflicht eines auf der Grundlage christlicher Besitzung stehenden Gemeinwesens erklärte, für die wirtschaftlich Schwachen ein höheres Maß von Fürsorge als bisher an den Tag zu legen und die zugleich alle Parteien des Reichstages aufforderte, mit den Bundesregierungen bei dieser Aufgabe zusammenzuwirken. Es war der Geist des praktischen Christentums und der sozialen Monarchie, der sich darin ausdrückte. Es handelte sich dabei nicht bloß und nicht in erster Linie um eine Arbeiterschutzgesetzgebung, wie sie England bereits in vorbildlicher Weise geschaffen hatte (Beschränkung oder Verbot von Frauen- und Kinderarbeit, Sorge für Gesundheit und Sittlichkeit bei der Einrichtung der Betriebe usw.), sondern das Neue und

Eigenartige dieser deutschen sozialen Gesetzgebung bestand vor allem in dem gesetzlichen Zwang zur Arbeiterversicherung gegen Unfall und Krankheit sowie für den Fall der Invaliddität und für das Alter — eine Versicherung, zu der neben den Arbeitern selbst auch die Unternehmer herangezogen und aus Reichsmitteln gewisse Zuschüsse gezahlt wurden. Dies große Werk der Versicherungs-gesetzgebung wurde seit 1881 Stück für Stück zur Durchführung gebracht: 1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung, 1889 die Alters- und Invalidditätsversicherung. Viele Nachträge und Änderungen wurden später noch hinzugefügt, so vor allem die Wittven- und Waisenversicherung; im Jahre 1911 ist das ganze System, das einen großen Verwaltungsapparat erfordert, in einheitlichem Sinne umgestaltet und so zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden.

Kaiser Wilhelm und Bismarck hofften wohl, durch dieses Werk der Staatsfürsorge allmählich eine größere Anhänglichkeit der Arbeiterbevölkerung an das Reich und einen stärkeren Staatsinn der Massen großzuziehen, um so der sozialdemokratischen Agitation den Wind aus den Segeln zu nehmen; aber diese Hoffnung schien sich kaum in irgend erheblichem Umfange erfüllen zu wollen. Die Sozialdemokratie verhielt sich teils höhnisch ablehnend gegen die Versicherungs-gesetzgebung, die ja natürlich die wirtschaftliche Not nur lindern, nicht völlig beseitigen konnte, teils aber hat sie es auch verstanden, die dadurch geschaffenen Organisationen, wie z. B. die Krankenkassen, für ihre Parteizwecke auszunutzen. Einer Ausdehnung der Arbeiterschutzes-gesetzgebung über ein gewisses Maß hinaus widerstrebte Bismarck noch, um nicht die Unternehmer unlustig zu machen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu beeinträchtigen. Erst später, als andere Staaten darin ebenfalls voransritten, ist auch dieses Gebiet der sozialen Gesetzgebung bei uns weiter ausgebaut worden. Das ganze System der Arbeiterfürsorge ist ein großes staats-sozialistisches Experiment, mit dem Deutschland in der Welt vorangegangen ist und das seine werbende Kraft auch in anderen Staaten immer mehr entfaltet; mögen die Hoffnungen, die sich daran knüpften, zum Teil getrogen haben, jedenfalls gibt es der Regierung ein gutes Gewissen und eine feste, entschiedene Haltung gegenüber den unteren Klassen und ihren Forderungen, wie es den Traditionen des Hohenzollernstaats entspricht.

Mit der überseeischen Kolonisation, von der schon oben die Rede gewesen ist, verband sich eine ebenso wichtige im Innern, die den Spuren Friedrichs des Großen folgte. Vermittels der Institution der Rentengüter suchte man die Verluste, die der Bauernstand in den östlichen Provinzen seit den agrarischen Reformen der Hardenberg'schen Zeit erlitten hatte, wieder zu ersetzen. Damit verband sich eine energische Förderung des Deutschtums in den ehemals polnischen Provinzen der „Ostmark“, wie man sie jetzt gern nannte. Die Polenpolitik Bismarcks kam wieder auf das System der Zeit Flottwells und Grolmans zurück, das seit 1840 unterbrochen worden war. Freilich war man jetzt in der Defensiv; es konnte sich nur noch darum handeln, das Deutschtum zu erhalten und zu stärken, nicht mehr darum, die drei Millionen Polen wirklich zu germanisieren.

Die Polenpolitik hatte schon beim Kulturkampf eine Rolle gespielt; sie brachte auch jetzt wieder die Regierung in einen wachsenden Gegensatz zum

Zentrum; und manche Zwistigkeiten über kolonialpolitische Fragen wirkten in demselben Sinne. Die Regierung mußte bald einsehen, daß in den großen nationalen Fragen das Zentrum keine unbedingt zuverlässige Stütze sei. Als Bismarck die politische Krisis von 1887 dazu benutzen wollte, eine Verstärkung der militärischen Rüstung durchzusetzen, machte das Zentrum im Verein mit den radikalen Parteien den Versuch, das Septennat zu Falle zu bringen und die Regierung unter das Joch der jährlichen Parlamentsbewilligungen zu beugen. Dadurch sah sich die Regierung gezwungen, den Reichstag aufzulösen und in dieser wichtigen Frage an die Wählerschaft zu appellieren, in der damals eine patriotischer Aufschwung ihr entgegenkam. Bei den Wahlen vollzog sich eine neue Gruppierung der Regierungsparteien, die unter dem Namen des Kartells bekannt ist. Es war eine Verbindung von Konservativen und Nationalliberalen, die nun eine feste Mehrheit für die Regierungspolitik bildete. Mit dieser Kartellmehrheit hat Bismarck die Erhöhung der Friedenspräsenz und das Septennat durchgesetzt, und noch in den nächsten Jahren hat sie eine zuverlässige Stütze der Regierung gebildet, bis 1890 hin. Das Zentrum wurde nun auch bei den letzten Schritten der Versöhnung von Staat und Kirche ausgeschaltet; Bismarck setzte sich vielmehr jetzt mit der päpstlichen Kurie selbst in Verbindung, die sogar die Haltung der Zentrumsparthei in der Militärfrage tadelte.

In Preußen kam mit dem Landesverwaltungs- und dem Zuständigkeitsgesetz von 1883 die mit der Kreisordnung begonnene große Verwaltungsreform nach vielen Versuchen und Abänderungen endlich für das Gesamtstaatsgebiet zum Abschluß, freilich wegen der parlamentarischen Wünsche und Widerstände nicht in der von der Regierung geplanten einfachen Übersichtlichkeit. Die prinzipiellen Grundlagen der Gesetzgebung, wie sie die Kreisordnung enthielt, blieben gewahrt: über den Kreisen baute sich die Verwaltung in den Regierungsbezirken und Provinzen bis zur Ministerialinstanz nunmehr in vier Stodwerken auf. Die Kommunalverwaltung in der Provinz wurde nach Umfang und Inhalt stark erweitert, der von den Kreistagen gewählte Provinziallandtag erhielt wie diese selbst eine gerechtere und zeitgemäßere Zusammensetzung; aber an die Spitze der Kommunalverwaltung in der Provinz wurde nicht der Oberpräsident, sondern ein besonderes Organ der Selbstverwaltung, der Landesdirektor, gestellt, und der Provinzialausschuß wurde etwas wesentlich anderes als der Kreisauschuß: er blieb — abgesehen von den Wahlen der Laienmitglieder für die höheren obrigkeitlichen Selbstverwaltungskörper — auf den kommunalen Wirkungskreis beschränkt, während für die Geschäfte der obrigkeitlichen Selbstverwaltung ein besonderer Provinzialrat zugleich als Beirat des Oberpräsidenten eingerichtet wurde, teils aus Beamten, teils aus Laienmitgliedern bestehend, die letzteren vom Provinzialauschuß gewählt. Zwischen Kreisauschuß und Provinzialrat bildete der Bezirksauschuß eine Mittelbehörde, die gleichfalls aus Beamten und Laien zusammengesetzt war, auch hier mit Wahl der Laienmitglieder durch den Provinzialauschuß. Der Bezirksauschuß war aber zugleich als Verwaltungsgericht unter dem Vorsitz eines besonderen Direktors die zweite Instanz im Verwaltungsstreitverfahren, für welches der Provinzialrat nicht zuständig war; als dritte und letzte Instanz fungierte vielmehr ein ganz unabhängig gestellter oberster

Gerichtshof, das Oberverwaltungsgericht, das schon 1873 aus dem Bundesamt für das Heimatswesen hervorgegangen war.

Mit der vollständigen Durchführung einer unter Mitwirkung von Laienelementen besorgten obrigkeitlichen Selbstverwaltung und mit der Dezentralisation der allgemeinen Verwaltung, die die ganze Reform mit sich brachte, war auf der anderen Seite eine straffere Organisation der eigentlich staatlichen Landespolizeibehörden verbunden. In den Regierungen hörte die Abteilung für die allgemeine Landespolizei auf, ein Kollegium zu bilden: der Regierungspräsident wurde zu einer Art von Präsekten, und auch die Stellung des Landrats wurde stärker und erhielt eine selbständigere Verantwortlichkeit; der Oberpräsident wurde aus der früheren Verbindung mit einer Bezirksregierung herausgelöst und trat erst jetzt als eine wirkliche Zwischeninstanz zwischen Ministerium und Regierungsbezirk. Bei den Wahlen und im öffentlichen Leben überhaupt sollten die eigentlich politischen Beamten sich als eifrige und unbedingt zuverlässige Organe der Regierungspolitik bewähren; ein königlicher Erlass vom 4. Januar 1882 betonte nachdrücklich den monarchischen Charakter der Regierungsweise und verlangte von den politischen Beamten ebenso wie von den Ministern selbst eine rückhaltlose Unterstützung des königlichen Regierungswillens.

Die Einfachheit und Übersichtlichkeit der alten Stein-Hardenbergschen Organisation war mit den neuen Reformen verloren gegangen, und an Reibungen in der Praxis fehlte es nicht; aber die Ideale der Selbstverwaltung und des Rechtsstaates waren zur Durchführung gelangt und sind zu einem unverlierbaren Gut in unserem öffentlichen Leben geworden.

Was dem Gebäude der Verwaltungsorganisation noch fehlte, war eine allgemeine Ordnung der Ortsgemeinden. Die Städteordnungen waren 1881 den neuen Verhältnissen angepaßt worden, aber zu einer allgemeinen Landgemeindeordnung konnte man damals noch nicht gelangen, weil diese Frage mit der schon lange als notwendig erkannten Reform des preussischen Steuerwesens zusammenhing, zu der sich Bismarck noch nicht entschließen konnte. Die große Steuerreform, die von dem zu diesem Zweck berufenen Finanzminister von Miquel 1891 durchgeführt worden ist, bedeutet überhaupt eigentlich erst den Abschluß der preussischen Verwaltungsreform; und es ist kein Zufall, daß ziemlich gleichzeitig mit ihr 1891 auch die neue Landgemeindeordnung zustande gekommen ist, die dem ganzen Organisationswerk erst den festen Grund und Boden gegeben hat.

Das Zeitalter Kaiser Wilhelms, dessen Hauptinhalt die Begründung des Deutschen Reiches unter Preußens Führung war, bezeichnet zugleich auch die Epoche, wo deutscher Geist und deutsche Bildung in Wissenschaft und Kunst ihren natürlichen Mittelpunkt in dem Staate und der Hauptstadt der Hohenzollern gefunden haben. Was im Zeitalter der Befreiungskriege begonnen hatte, vollendete sich im Zeitalter der Reichsbegründung, und es kann als ein symbolischer Ausdruck für die Verbindung beider Epochen gelten, daß unter der Regierung Kaiser Wilhelms die völlige Wiederherstellung der beiden großen Denkmäler mittelalterlicher Baukunst gelungen ist, zu der die romantische Begeisterung der 20er Jahre den Aufstoß gegeben hatte: der Marienburg und des Kölner Doms. Im Jahre 1860 war es Kaiser Wilhelm vergönnt, mit der Kaiserin und den meisten deutschen

Fürsten in Köln der feierlichen Schlußsteinlegung auf der Kreuzblume des südlichen Turmes beizuwohnen. Schon den siegreichen Einzug in Berlin am 16. Juni 1871 hatte die Enthüllung eines Denkmals beschlossen: des Wolffschen Reiterstandbildes Friedrich Wilhelms III. im Lustgarten. 1876 war die Nationalgalerie vollendet, von Strack nach den Plänen Stülers gebaut, denen eine Skizze Friedrich Wilhelms IV. zugrunde lag; zehn Jahre später wurde auf der Freitreppe des monumentalen Gebäudes ein Reiterstandbild seines königlichen Urhebers, von Calandrelli geschaffen, aufgestellt. Die verständnisvolle Förderung neuer künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen durch den Staat zeigte sich in der Begründung des Kunstgewerbemuseums (1877—81), des Museums für Völkerkunde (1886), wo unter anderem die Resultate der epochemachenden Schliemannschen Ausgrabungen ihre Stätte gefunden haben, in dem Neubau der Landwirtschaftlichen Hochschule, der Bergakademie, des Museums für Naturkunde, in der Unterstützung der Grabungen, durch welche Humann die großartigen pergamenischen Altertümer ans Licht brachte und in vielem anderen, was erst in der Folgezeit wuchs und Gestalt gewann. In Charlottenburg wurde die Technische Hochschule begründet, deren gewaltiger Bau die Bedeutung der Technik im modernen Leben eindrucksvoll zur Anschauung bringt. Die Berliner Universität und die ihr eng verbundene Akademie der Wissenschaften gelangten auf den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit: es genügt an Namen wie Helmholtz und Zeller, Mitscherlich, von Hofmann, Ranke, Mommsen, Treitschke, Virchow zu erinnern, um den wissenschaftlichen Geist des Zeitalters zu kennzeichnen. Unter den künstlerischen Denkmälern, die den Erinnerungen der großen Kriege und Siege geweiht sind, ragen ganz besonders zwei hervor: die Siegessäule auf dem Königsplatz, 1869—73 von Strack errichtet, mit Reliefs und Mosaikgemälden verschiedener Künstler und mit der Viktoria von Drake; daneben die Ruhmeshalle im Zeughaus, an deren Bildern und Statuen die namhaftesten Künstler der Zeit, Maler wie Genschap, Camphausen, Bleibtreu, Auron von Werner, Bildhauer wie Schaper und Reinhold Vegas mitgearbeitet haben. Die künstlerischen Arbeiten an der Ruhmeshalle hat Kaiser Wilhelm mit ganz besonderem persönlichem Interesse begleitet. Diese Darstellung der großen Momente der brandenburgisch-preussischen Geschichte, der Gestalten seiner Vorfahren, der Ruhmestaten seines Heeres, von Künstlerhand mit historischer Treue ausgeführt, in eine ideale Höhe erhoben durch die mythisch-allegorischen Fresken Genschaps, bildet den zutreffenden Ausdruck für die Stimmung des Zeitalters und seines Helden, der, von der erreichten Höhe zurückschauend, dankbar dessen gedachte, was die Vorfahren vollbracht hatten, und demütig die gnädige Führung des Himmels pries, die über seinem Hause und Volke waltete.

Der nationale Aufschwung von 1887 und die Verstärkung der Wehrkraft, die mit seiner Hilfe gelang, war der letzte große politische Erfolg unter der Regierung Kaiser Wilhelms. Am 22. März 1887 hatte er, von Subdigungen aus aller Welt begrüßt, seinen 90. Geburtstag gefeiert. Am 3. Juni 1887 konnte er noch persönlich den feierlichen Akt der Grundsteinlegung zum Nord-Ostsee-Kanal in Holtzenau vollziehen. Drei Generationen seines Hauses und seines Volkes hatte er heranwachsen sehen; die Geburt von vier Urenkeln hat er noch erlebt. Aber neben der Hoffnung lauerte die Sorge: das unheilbare Ziechtum seines heldenhaften Sohnes und Thronfolgers hat den Lebensabend des

greisen Herrschers schwer verdüstert. Einen nach dem andern von den Gefährten aus der großen Zeit hatte er hinscheiden sehen: außer Roon, dessen Tod ihn besonders tief ergriff, namentlich seinen langjährigen vertrauten Mitarbeiter Edwin Manteuffel, der ihm das Offizierkorps jung und leistungsfähig erhalten hatte, und noch im selben Jahre (1885) auch seinen Neffen, Prinz Friedrich Karl, den Feldherrn, dessen Bild den Mittkämpfern der glorreichen Schlachten von Düppel bis Metz und Le Mans lebendig vor Augen stand. Seine Gemahlin, Kaiserin Augusta, mit der er am 11. Juni 1879 die goldene Hochzeit gefeiert hatte, die hochsinnige und auch den öffentlichen Angelegenheiten nicht fremde Frau, der er in Ritterlichkeit und hoher Achtung gelegentlich auch wohl einen maßgebenden Einfluß auf seine politischen Entschlüsse einräumte, hat ihn noch um zwei Jahre überlebt. Eine überwältigende Teilnahme nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern in allen Teilen der Welt gab sich kund, als der hochberühmte, fast 91jährige Herrscher nach ganz kurzer Krankheit am 9. März 1888 die Augen schloß. Er hatte sich bis in die letzte Zeit seines Lebens einer guten Gesundheit und einer seltenen geistigen Frische und Leistungsfähigkeit erfreut. In streng geregelter gleichförmiger Tätigkeit, nach den Jahreszeiten seinen Aufenthalt wechselnd, im Winter in dem schlichten Palais Unter den Linden mit dem Blick auf das Standbild des großen Königs, im Sommer in seinem geliebten Babelsberg und in den Bädern von Gastein und Baden-Baden, lebte er mit der pflichttreuen Sorgfalt, die ihm zur Natur geworden war, Jahr für Jahr und Tag für Tag der umfassenden Arbeit seines hohen Berufes. Die Sorgen der Regierung beschäftigten ihn unausgesetzt; er hatte bis in die letzten Stunden seines Lebens hinein keine Zeit müde zu sein. In Berlin besuchte er am Abend, nach arbeitsreichem Tage, gern die Oper oder das Schauspiel und brachte dann auch wohl noch ein Stündchen in den Gemächern der Kaiserin zu, wo oft eine erlesene Gesellschaft von Künstlern und Gelehrten sich zusammenfand. Auch Kaiser Wilhelm selbst war nicht ohne künstlerische Neigungen und bemühte sich mit den wissenschaftlichen und technischen Fortschritten der Zeit Fühlung zu behalten, wenn auch die militärisch-politischen Interessen, die seinen Tag erfüllten, ihm nur wenig Muße dazu ließen.

Welche andere Fürstenpersönlichkeit wäre geeignet gewesen, mit so selbstverständlicher Würde und Ruhe Altes und Neues, Preussisches und Deutsches zu verknüpfen, wie der greise Sieger von Königgrätz und Sedan! In seiner ehrwürdigen Gestalt verkörperten sich die Erinnerungen einer großen Zeit, die patriotischen Hoffnungen eines Jahrhunderts, Ruhm und Ehre des deutschen Namens, alles Große und stolze, was vaterländische Herzen bewegte. Täglich zur Mittagszeit, wenn die Wache aufzog und der königliche Greis mit seiner hohen, stets in die Uniform gekleideten Gestalt und den milden Zügen seines ernstesten und freundlichen Gesichtes sich an dem Fenster seines Arbeitszimmers zeigte, wurde er der Gegenstand begeisterter Huldigungen; und wie ein persönlicher Verlust traf es die Tausende, die am Abend des 9. März sein Palais umdrängten, als die Kunde sich verbreitete, Kaiser Wilhelm sei zu seinen Vätern versammelt worden.

Die pietätvolle Verehrung des Enkels, der in dem ersten Kaiser sein leuchtendes Vorbild sah, hat dem Verewigten den Namen des Großen beigelegt, an den die Zeitgenossen, denen vor allem die Schlichtheit des hohen Herrn Ein-

druck machte, noch nicht gedacht hatten; und mit einer gewissen Selbstverständlichkeit wird man in Zukunft die Epochenfigur des großen Kaisers neben den großen König und den großen Kurfürsten stellen. Freilich hat der Beiname eine etwas andere Bedeutung bei ihm, als bei seinen Vorgängern, die in der Epoche des aufsteigenden oder vollendeten autokratischen Absolutismus lebten und deren Minister in der Hauptsache nur Handlanger ihres Herrscherwillens waren. In der Epoche des Verfassungsstaats und der verantwortlichen Minister ist dies Verhältnis ein anderes geworden; und wenn man von dem großen Kaiser spricht, so erfordert die historische Gerechtigkeit, auch des großen Kanzlers zu gedenken, ohne dessen Rat und Hilfe die gewaltigen Erfolge seiner Regierung nicht errungen worden wären. Wir haben das eigenartige Verhältnis zwischen diesem Herrscher und seinem ersten Minister schon gekennzeichnet; es ist auch in der zweiten Hälfte der Regierung im ganzen so geblieben, wie es früher gewesen war. Nie hat Kaiser Wilhelm auf das eigene Urteil und den eigenen Willensentschluß verzichtet, mehrmals noch hat er mit seinem Kanzler vor großen Entscheidungen, wo seine Neigung zunächst vor dem Wege zurücksteuerte, den der Führer ihm zeigte, einen heftigen Meinungs- und Willenskampf ausgefochten, bis er das Heilsame und Notwendige des Rates innerlich und äußerlich anzuerkennen vermochte; aber dabei blieb er immer der Herr, und Bismarck, der verwegene Führer, der ihn zu den schroffen Höhen welthistorischen Ruhms emporleitete, wollte im Grunde nie etwas anderes sein, als „ein treuer deutscher Diener“ seines Herrn. Die gewaltigen Erfolge aber, die diese beiden seltenen Männer in solchem Zusammenwirken errangen, sind überhaupt nicht bloß durch persönliche Einsicht und Tatkraft zu erklären, sondern sie beruhen darauf, daß die gesammelten moralischen Kräfte des preussischen Staatswesens, die, durch die Arbeit und Übung von Jahrhunderten geschaffen, in diesen beiden großen Seelen zu seltener Reinheit und Stärke gesteigert waren, in den Dienst der historischen Aufgabe gestellt wurden, deren Lösung zugleich das preussische Machtbedürfnis und die nationalen Hoffnungen der deutschen Patrioten befriedigte.

Mit dem Zeitalter des ersten Kaisers endet die Aufgabe des Geschichtschreibers. Die kurze Regierung seines totkranken Nachfolgers weist keine Ereignisse von hervorragender historischer Bedeutung auf; und die inhaltreiche Geschichte Kaiser Wilhelms II. zu schreiben mag der Zukunft überlassen bleiben, die erst den rechten Standpunkt für eine zutreffende Würdigung gewähren kann. Immerhin wird hier zum Schluß eine kurze Betrachtung am Platze sein, die den Versuch macht, die Summe der folgenden 25 Jahre mit wenigen Worten anzudeuten.

Das Dreikaiserjahr 1888 macht Epoche in unserer Geschichte, um so deutlicher, als bei der kurzen Dauer der Regierung Kaiser Friedrichs gleichsam eine Generation ausfiel. Es ist zugleich ein bitteres persönliches Fürstenlos und ein politisches Schicksal unseres Volkes, das in dieser Wendung zum Ausdruck kommt. Welche tiefe Tragik liegt darin, daß der vom höchsten Streben beseelte Fürst, dessen Stirn unvergänglicher Siegeslorbeer unwand, nachdem ihm viele seiner besten Mannesjahre in erzwungener Tatlosigkeit zerronnen waren, mit 56 Jahren in eben dem Moment zur Regierung gelangte, wo die tödliche todbringende Krankheit, die ihn befallen hatte, ihm nur noch eine Frist von 99 Tagen ließ!

Dieser kraft- und geistbegabte Mann, dessen politische Haltung von jeher auf einen eigenen Ton gestimmt war, der glorreiche Führer in zwei großen Kriegen, sah sich seit dem Frieden durch die Stellung als Kronprinz vom öffentlichen Leben fast gänzlich ausgeschlossen und zu einer politischen Untätigkeit verdammt, die seinem Ehrgeiz und Tatendrang je länger je mehr unerträglich werden mußte. Die kurze Stellvertretung seines kaiserlichen Vaters während der Zeit, wo dieser an seiner Verwundung litt (1878), gab keinen Raum zu eigener freier Betätigung; der Vorsitz in dem wiederhergestellten Staatsrat gewährte bei der verhältnismäßigen Bedeutungslosigkeit dieser Stellung keine dauernde Befriedigung. Weder das Interesse für Kunst und Wissenschaft, das der Kronprinz mit seiner hochgebildeten, künstlerisch begabten Gemahlin teilte, noch die weitausgedehnten, in warmherzigem, großem Sinne geübten Humanitätsbestrebungen vermochten für den Mangel einer wahrhaft bedeutenden politischen Wirksamkeit zu entschädigen; und dieser Mangel kam dem Thronfolger um so empfindlicher zum Bewußtsein, als er mit vielen, was im staatlichen und kirchlichen Leben geschah, keineswegs ganz einverstanden war. Er hatte die liberalen Neigungen seiner jüngeren Jahre, die auf Einflüsse seiner hochsinuigen Mutter und seines Schwiegervaters, des englischen Prinz-Gemahls Albert, zurückgehen mochten, auch im reifen Mannesalter festgehalten, übrigens in innigem Einverständnis mit seiner hohen Gemahlin; sein Regierungsprogramm, das er bei der Thronbesteigung in einem Erlaß an den Reichskanzler veröffentlichte, zeigt trotz des gebliffentlichen Festhaltens an den Grundlagen und Traditionen des preußischen Staatslebens doch deutliche Spuren davon; und der bedeutendste Akt dieser kurzen Regierung, die Entlassung des Ministers des Innern von Puttkamer, hing mit der Abneigung des neuen Herrschers vor amtlichen Wahlbeeinflussungen zusammen, die er namentlich damals, bei dem Übergang von einer 3jährigen zu einer 5jährigen Legislaturperiode in Preußen wie im Reiche, durchaus beseitigt wissen wollte. Niemand vermag zu sagen, in welchen Regierungshandlungen sich der freiere politische Geist ausgewirkt haben würde, von dem Kaiser Friedrich beseelt war, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre; das aber läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß er weder ein parlamentarisches Parteiregiment beabsichtigt noch daran gedacht hat, den militärischen Charakter des preußischen Staates irgendwie anzutasten. Daß die auswärtige Politik in den gleichen Bahnen blieb wie bisher, dafür bürgte schon die Beibehaltung Bismarcks in der Stellung als Reichskanzler und Ministerpräsident, womit ja die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten verbunden war. Trotzdem wäre es wahrscheinlich gewesen, daß die durch den Verfassungskonflikt von 1862—66 und dann wieder durch den politischen Umschwung seit 1878 zurückgedrängten liberalen Elemente im öffentlichen Leben zu stärkerer Bedeutung gelangt sein würden; das Kartell der Konservativen und Nationalliberalen bot ja damals eine Grundlage für derartige Entwicklungen; es wäre möglich gewesen, daß, mit oder ohne den Kanzler, die innere Politik einen starken Ruck nach links hin gemacht hätte. Aber es ist müßig, über derartige Möglichkeiten nachzudenken; die Wirklichkeit hat dem Leben unseres Volkes andere Bahnen gewiesen. Die Generation liberaler Politiker, die mit Kaiser Friedrich jung gewesen war, ist nicht dazu gekommen, einen wirklich maßgebenden Einfluß auf die Regierung in Preußen und im Reiche auszuüben; Kaiser Wilhelm II., der in dem tatkräftigen Alter

von 29 Jahren die Regierung übernahm, war, wie die mit ihm herangewachsene Generation überhaupt, mehr den positiven Kräften und Richtungen zugetan, die die großen Schöpfungen in der Zeit der Reichsgründung hervorgebracht hatten, als den kritischen Stimmungen und den unpraktischen Idealen der andern; er hielt fest an den Traditionen seines ruhmreichen Großvaters und war bestrebt, dessen Werk in möglichst gradliniger Entwicklung fortzusetzen. In den ersten beiden Jahren seiner Regierung hat er sich auch noch die Geschäftsleitung durch den gewaltigen Kanzler gefallen lassen, als dessen Schüler er sich betrachtete. Dann aber kam der Punkt, wo die weitere Möglichkeit des Zusammenwirkens aufhörte. Wir kennen heute noch nicht mit Sicherheit die Zusammenhänge und Motive, die bei der Krisis obgewaltet haben. Die lähmende Autorität des mit dem Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit erfüllten Staatsmannes und auf der andern Seite der Drang des jungen Monarchen nach einer wirklich persönlichen Ausübung der Regierungsgewalt erklären manches; es scheint sich aber nicht bloß um solche persönlichen Momente gehandelt zu haben, sondern zugleich auch um starke sachliche Meinungsverschiedenheiten, namentlich in Hinsicht auf die Sozialdemokratie, die der Kanzler damals zum Vernichtungskampf herauszufordern gedachte, während der Kaiser den Weg zum sozialen Frieden wollte. Es kam zu einem scharfen Bruch zwischen Kaiser und Kanzler, der eine Zeitlang verwirrend und entfremdend auf viele patriotische Gemüter gewirkt hat; der Kaiser hat dann freilich, voll Takt und Herzensgüte, wie er war, die erste Gelegenheit ergriffen, den entstandenen Riß nach Möglichkeit zu heilen; aber einen Staatsmann von der überragenden Autorität des Fürsten Bismarck hat er nicht mehr neben sich gehabt. Er ist zwar nicht, wie man wohl zu sagen pflegt, sein eigener Kanzler geworden; aber die persönliche Note in der Regierung trat stärker hervor als bisher. Freilich durchaus im Rahmen der Verfassung, im Reiche wie in Preußen. Es ist schon oben erwähnt worden, mit welcher Entschiedenheit sich der Kaiser vom Moment seines Regierungsantritts an durch den symbolischen Akt der Beseitigung des politischen Testaments Friedrich Wilhelms IV. auf den Boden der preußischen Verfassung gestellt hat; im Reiche hat er mit derselben Gewissenhaftigkeit alle verfassungsmäßigen Rechte auf das strengste geachtet; es ist mehr nur die Wucht seiner Persönlichkeit im Zusammenarbeiten mit den Ministern, die stärker zur Geltung kommt. Wenn er sich in erhöhten Momenten wohl als ein Werkzeug Gottes fühlt und in Demut bezeichnet, so ist das nur ein Ausdruck für das religiöse Verantwortlichkeitsgefühl, in dem er sein hohes Amt führt; der mystische Überschwang Friedrich Wilhelms IV. ist ihm fremd; bei aller Religiosität ist er ein durchaus modern empfindender Mensch. Er hat wohl das terenzianische Wort auf sich angewendet: Homo sum, humani nihil a me alienum puto (Ich bin ein Mensch; nichts Menschliches ist mir fremd). Mit ungemeiner Vielseitigkeit umspannt sein Geist technische, wissenschaftliche, künstlerische Interessen der verschiedensten Art. Jagd, Sport, rüstige Leibesübung sind ihm Erholung und Bedürfnis. Ein vorbildliches Familienleben bildet die gesunde Lebensluft, in der er atmet. Ein sieghafter Optimismus durchweht sein großzügiges, temperamentvolles politisches Wollen und Wirken.

Versuchen wir nun, uns die Bestrebungen und Erfolge der ersten 25 Jahre seiner Regierung zu vergegenwärtigen, so tritt e i n Ziel beherrschend hervor: die



Bewahrung des Friedens unter Aufrechterhaltung und Förderung aller Macht- und Wohlfahrtsinteressen des Reiches. Das war eine Aufgabe von ungeheurer Schwierigkeit unter den Verhältnissen, die das fortschreitende Staatsleben der Gegenwart geschaffen hat. Die Oberfläche unseres Planeten ist durch die Steigerung des Verkehrs und die Zunahme der Bevölkerung in allen Teilen der Erde mehr und mehr ein großes zusammenhängendes Ganzes geworden. Das europäische Staatensystem, in dessen Rahmen unsere ganze bisherige Geschichte sich abspielt, ist im Begriff, sich zu einem Weltstaatensystem umzubilden, in dem ganz andere Maßstäbe und Machtverhältnisse gelten als bisher. Rings um uns her sind Riesenreiche entstanden oder in der Bildung begriffen, die weit über Umfang und Bevölkerungszahl der bisherigen Großstaaten hinausgehen; alles, was an der Peripherie liegt, dehnte sich aus, während wir in unserer eingeschlossenen Mittellage, im Herzen des europäischen Festlandes, in Gefahr gerieten, hinter den neuen Weltmächten, die rings um uns her emporkamen, zurückzubleiben. Es bedurfte einer vermehrten Anstrengung, um uns in der ersten Reihe zu behaupten. Kaum hatten wir die normale nationalstaatliche Daseinsform gewonnen, die Länder wie Frankreich und England schon seit Jahrhunderten besitzen, so sahen wir uns durch das Schicksal zu einer neuen Formwandlung gezwungen, um uns in dem werdenden Weltstaatensystem als eine der führenden Mächte, als „Weltmacht“, aufrechtzuerhalten. Das ist der Sinn der „Weltpolitik“, die das Zeitalter Kaiser Wilhelms II. charakterisiert. Es ist eine Politik, die darauf ausgeht, dieselbe Stellung und Geltung, die wir uns in dem alten europäischen Staatensystem seit den Zeiten des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen errungen hatten, auch in dem weiteren Kreise des neuen Weltstaatensystems zu behaupten. Diese Weltpolitik Deutschlands hat eine gewisse innere Verwandtschaft mit dem Imperialismus der europäischen Rand- und Außenländer: England, Frankreich, Rußland; aber sie ist zugleich auch in charakteristischer Weise davon verschieden. Es ist uns nicht in erster Linie auf die Begründung eines großen überseeischen Kolonialreiches angekommen, wenngleich Anjäge und Möglichkeiten dazu geschaffen worden sind; die überseeische Welt war schon von den anderen Völkern in der Hauptsache aufgeteilt, als wir auf dem Plan erscheinen konnten, und unsere europäische Lage war auch der Schaffung eines solchen Weltreiches nicht günstig. Wir haben uns begnügt, unseren afrikanischen Besitz innerlich auszubauen und zu befestigen, wir haben Stützpunkte erworben wie Kiautschou und Samoa, wir haben andererseits Besitzungen und Aussichten an der Ostküste Afrikas geopfert, um Helgoland zu erwerben und damit die Linie unserer Küstenverteidigung erst wirksam zu schließen. Bei weitem mehr als auf überseeischen Landwerb ist es uns auf die Ausdehnung unserer überseeischen Ausfuhr, auf die Sicherung von Rohstoff- und Absatzmärkten für unsere Industrie angekommen; und diese Sicherung haben wir in der Hauptsache in der Vertretung des Grundsatzes gesucht, daß in den Haupthandelsgebieten der Welt die Tür für uns wie für die anderen handeltreibenden Völker offen sein und bleiben müsse. Wo es ging, haben wir uns auch wohl besondere Vorteile und eine Vorzugsstellung im Wirtschaftsleben zu erwerben gesucht, wie in der uns befreundeten Türkei, auf Grund von Bahnkonzessionen, wie denen zum Bau der anatolischen und der Bagdadbahn. Die Orientreisen des Kaisers, die Anbahnung sympathischer Beziehungen zu der Welt des Islam standen mit diesen Zielen in

Verbindung. Es galt bei alledem, unsere wachsende Bevölkerung, den jährlichen Überschuß von fast 900 000 Menschen, durch Steigerung unserer Exportindustrie zu versorgen, da auch ein verstärkter landwirtschaftlicher Betrieb dazu nicht ausreichte, und Siedlungskolonien uns nicht zu Gebote standen. Dieses Ziel ist auf eine befriedigende Weise erreicht worden. Die Auswanderung, die nach 1871 eine starke Ausdehnung angenommen hatte, ist seit den 80 er Jahren zum Rückgang gekommen und weiterhin fast ganz verschwunden. Das ist das Hauptresultat der Weltpolitik in den ersten 25 Jahren Kaiser Wilhelms II. Und dieses Resultat ist erreicht worden, ohne daß es deswegen zu einer Störung des Weltfriedens zu kommen brauchte. Wo sich überseeische Verwicklungen ergaben, wie in der Marokkofrage, da hat die Weltpolitik Wilhelms II. einen billigen Ausgleich der Gefahr eines Weltkrieges entschlossen vorgezogen. Das war nicht nach dem Sinn alldeutscher Heißjähorne, aber sicherlich nach dem Sinn der großen Mehrzahl des deutschen Volkes.

Im Innern wie nach außen stand die Politik Wilhelms II. im Zeichen des Friedens. Die Idee der sozialen Gerechtigkeit leuchtete ihr als Leitstern; das Ziel war: Ausgleich der großen Interessengegenätze, Verhütung des Klassenkampfes. Auch dieses Ziel ist, das können wir sagen, innerhalb der Grenzen erreicht worden, die durch die Unvollkommenheit der menschlichen Natur gezogen sind. Trotz der steigenden Bedeutung unserer Exportgewerbe haben wir nicht die Bahn einer einseitig industrialistischen Entwicklung, wie England, eingeschlagen; wir haben unsere Landwirtschaft vor dem drohenden Verfall bewahrt und sie in den Stand gesetzt, den größten Teil des einheimischen Bedarfs an Lebensmitteln zu befriedigen, so daß unsere Abhängigkeit vom Ausland sich in erträglichen Grenzen hält; und der unvermeidliche Interessengegensatz zwischen den Erzeugern und den Verzehreru der Nahrungsmittel konnte dabei zwar nicht ausgeschaltet, aber doch in Schranken gehalten und zu einem leidlichen Ausgleich gebracht werden. Der Vorzug, den eine monarchische Regierung vor jeder parlamentarischen Parteiregierung voraus hat, daß sie über den wirtschaftlichen und sozialen Klassengegensätzen steht und unabhängig von den einseitigen Ausschönungen und Forderungen der Parteien das Staatswohl zur Richtschnur ihrer Politik machen kann, hat sich auch in der Arbeiterfrage bewährt. Der Weg zum sozialen Frieden wurde im ganzen unbeirrt fortgesetzt, wenn auch die optimistischen Erwartungen der ersten Regierungsjahre sich nicht ganz erfüllten. Das Sozialistengesetz wurde seit 1890 nicht wieder erneuert; statt dessen beschritt der Kaiser — trotz der Bedenken Bismarcks — die Bahn einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung. Es kam in erster Linie darauf an, den Arbeitern Schutz zu gewähren gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, den Umfang der Kinderarbeit einzuschränken mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit, die Stellung der Frauen im Haushalt der Arbeiter bei der Berechnung ihrer Arbeitszeit in der Fabrik mehr als bisher zu berücksichtigen und dadurch dem Familienleben mehr Halt und Ordnung zu geben. Eine internationale Konferenz diente dazu, wenigstens prinzipiell eine Übereinstimmung der sozialpolitischen Autoritäten aus den wichtigsten Kulturländern zu erzielen, die eine gewisse Bürgschaft dafür bot, daß Deutschland, wenn es mit einer gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse vorging, nicht auf die Dauer allein bleiben würde. Denn natürlich mußte eine Gefahr, die Bismarck

immer betont hatte, vermieden werden, nämlich die, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt durch eine solche Gesetzgebung beeinträchtigt würde. So entstand das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891, dessen Bestimmungen noch durch weitere Gesetze aus den nächsten Jahren ergänzt worden sind. Daneben ist die Arbeiterversicherungsgesetzgebung in der schon oben angedeuteten Weise ausgebaut und 1911 in einem zusammenfassenden Gesetze zu vorläufigem Abschluß gebracht worden. Zugleich wandte sich die sozialpolitische Fürsorge auch dem neu entstehenden Mittelstande der Ungeestellten in den Privatbetrieben zu, die in ähnlicher Weise wie die Arbeiter einer Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversicherung unterstellt wurden. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß die notdürftige Sicherung der Existenz, die dadurch herbeigeführt werden soll, nicht als Polster der Trägheit wirken werde, daß die vielgescholtene Rentensucht doch nur als eine unerfreuliche Begleiterscheinung der segensreichen neuen sozialpolitischen Ordnungen anzusehen sei, daß die Gefahr einer Erschlaffung der Selbstverantwortlichkeit und Arbeitsenergie in den Massen des Volkes doch nur in der Einbildung pessimistisch übertreibender Beurteiler bestehe. Die Früchte einer solchen Gesetzgebung können natürlich erst in Jahrzehnten reifen; man wird aber hoffen dürfen, daß dadurch nicht nur mehr innere Ruhe und Freudigkeit in das Leben der arbeitenden Klassen kommen wird, sondern daß auf die Dauer diese Verbesserung ihrer Lebensbedingungen nicht ohne Einfluß auf eine gesündere Entwicklung ihrer vaterländischen und staatlichen Gesinnung bleiben wird. In diesen Zusammenhang gehört auch die preussische Steuerreform von 1891, die ja vor allem den Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit zur Geltung gebracht hat; und wenn im Reiche in dieser Hinsicht noch keine allgemein befriedigende Neuordnung gelungen ist, so liegt darin nur eine Andeutung dessen, was in Zukunft noch zu tun bleibt, um das Gefühl der staatlichen Interessengemeinschaft in allen Schichten unseres Volkes noch stärker und allgemeiner zu machen. Der Prozeß der inneren Staatsbildung, durch den die Bevölkerung eines Staates zum politisch bewußten Volke wird, ist bei uns in Preußen und Deutschland ein anderer gewesen, als in den Musterländern des Parlamentarismus und der Demokratie. In England beispielsweise hat er sich so vollzogen, daß die alte ständische Aristokratie sich mit den übrigen Klassen verband, um das Königtum herabzudrücken und die Regierungsgewalt dem Namen nach in die Hände der Volksgesamtheit, tatsächlich in die Hände der herrschenden Klassen zu bringen. Bei uns in Preußen und in Deutschland überhaupt bildet die Monarchie den festen Kristallisationskern, um den herum sich die verschiedenen Schichten der Bevölkerung zusammengeschlossen haben, voran der Adel in enger Verbindung mit dem Offizierkorps der Armee, zum Teil auch mit dem Beamtentum, das aus adligen und bürgerlichen Elementen zusammengesetzt war; dann die gebildeten Klassen und das gesamte Bürgertum bis tief hinab in die unteren Schichten, die namentlich auch durch die militärische Organisation des Volksherees von dem monarchischen Staatsgeist berührt wurden; dieser Prozeß ist durch die sozialdemokratische Bewegung zeitweise gestört worden, aber vielleicht nur scheinbar; ihn zu vollenden ist die Aufgabe der Zukunft.

Diese Friedensarbeit mußte geleistet werden mit dem Schwert in der Hand. Unsere Mittellage setzte uns bei der fortdauernden Revanchelust in Frankreich, bei der Empfindlichkeit der Reibungsflächen auf der Balkanhalbinsel, an der

unser Interesse doch ein ganz anderes geworden war als zu Bismarcks Zeiten, bei den Rückwirkungen überseeischer und weltpolitischer Verwicklungen auf unsere Festlandsstellung, der Gefahr eines konzentrischen Druckes aus, gegen den wir nur durch die größten militärischen Anstrengungen einen Widerstand schaffen konnten, der ausreichte, den Frieden zu bewahren. Es ist oft von befugter Seite ausgesprochen worden, daß wir die Kosten unserer Rüstungen zu Wasser und zu Lande als eine Versicherungsprämie für die Erhaltung des Friedens buchen mußten. Es bedarf in unserem Staat von Zeit zu Zeit immer wieder neuer durchgreifender Einrichtungen, um die allgemeine Wehrpflicht, auf der unsere Sicherheit beruht, nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen und unser Heer in einer den veränderten Weltverhältnissen entsprechenden Weise zu verstärken und zu verjüngen. Unter der Regierung Wilhelms II. sind ernste und bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele getan worden. Die früher für unzulänglich gehaltene zweijährige Dienstzeit ist zur Einführung gelangt und hat sich bei gesteigerter Anstrengung im Dienst bewährt, während Rußland bei seinem viel größeren Heer eine längere Dienstzeit vorzog und Frankreich den Mangel an Nachwuchs durch die Wiederherstellung der 3 jährigen Dienstpflicht auszugleichen versucht hat. Die Vermehrung der Streitkräfte in den beiden Nachbarländern und die Veränderung der Weltlage durch die Balkankriege der Jahre 1912 und 1913 haben uns gezwungen, eine noch vollständigere Ausnutzung unserer Wehrkraft in die Wege zu leiten; und die finanziellen Mittel dafür sind zum großen Teil gerade von den wohlhabenden Klassen durch einen besondern einmaligen Wehrbeitrag aufgebracht worden mit einer Opfertwilligkeit und einem Verständnis für die Staatsnotwendigkeiten, welche die zunehmende Stärke vaterländischer Gesinnung und politischer Urteilskraft beweisen.

Aber der Rüstung zu Lande mußte eine entsprechende Seerüstung zur Seite treten. Es ist das historische Verdienst Kaiser Wilhelms II., daß er diese Notwendigkeit klar erkannt und die Konsequenzen daraus gezogen hat. Seit der überseeische Export eine Lebensfrage für unser Volk geworden war, machte sich die Ungunst unserer geographischen Lage auch insofern geltend, als die Möglichkeit einer Abschneidung vom ozeanischen Weltverkehr durch das unserer Küste vorgelagerte England als eine neue große Gefahr hervortrat. Wenn wir nicht jederzeit von dem guten oder bösen Willen Englands in bezug auf unsern überseeischen Handel abhängig sein wollten, so mußten wir trachten, eine Seemacht zu werden, die zwar England nicht geradezu ebenbürtig zu sein brauchte, die aber doch so stark sein mußte, um auch dieser seebeherrschenden Macht einen Krieg mit uns als ein Wagnis erscheinen zu lassen, bei dem die eigene maritime Machtstellung auf dem Spiele stand. Das und nichts anderes ist der Sinn unserer Seerüstungen gewesen, die in drei kräftigen Anläufen, 1898, 1900, 1908, jedesmal mit einem durch die Entwicklung der Seestreitkräfte höher gesteckten Ziel und unter steigenden finanziellen Opfern uns die gebührende Stellung unter den Seemächten der Welt verschafft haben, ohne die wir uns niemals als Weltmacht würden behaupten können.

Gedeckt durch diese doppelte Rüstung glaubte das Deutschland Wilhelms II. getrost seinen Friedensbestrebungen nachgehen zu können, maßvoll in seinen Ansprüchen, aber nicht gewillt, sich von dem Platz an der Sonne verdrängen zu lassen, furchtlos den nicht herausgeforderten Feindseligkeiten die Stirn bietend,

aber doch entschlossen, jeden Konflikt zu vermeiden, der nicht das Lebensinteresse und die politische Ehre des Volkes berührte. Die ganze Gefahr unserer Lage zwischen den größten Militärmächten des Festlandes und gegenüber der stärksten Seemacht der Welt enthüllte sich erst während der Regierungszeit Wilhelms II. Die große Koalition, die schon Bismarck in seinen politischen Träumen ängstigte, begann immer mehr in den Bereich der Möglichkeit zu rücken. Daß die Nichterneuerung des „Rückversicherungsvertrages“ mit Rußland 1890 diese Entwicklung beschleunigt hat, wird kaum zu bestreiten sein; allerdings ist es zweifelhaft, ob sie überhaupt noch aufzuhalten war, und ob nicht auch eine fortwauernde Verbindung mit Rußland das Vertrauen unseres Bundesgenossen Österreich-Ungarn einmal hätte erschüttern können. Die Verbindung zwischen Rußland und Frankreich enthielt zunächst keine unmittelbare Bedrohung Deutschlands, sie stellte aber ein wirksames Gleichgewicht zwischen Zweibund und Dreibund her, das eine zu günstige Gelegenheit für das gewohnte diplomatische Ränkespiel Englands darbot, als daß diese Macht versäumt hätte, Gebrauch davon zu machen. Seit dem Regierungsantritt des Königs Eduard VII. sprach man bald von einer englischen Einkreisungspolitik, die gegen Deutschland gerichtet war. Deutschland war zum gefährlichen Rivalen Englands auf dem Weltmarkt geworden; es schien im Begriff, durch seinen Flottenbau das bisherige Maß der Überlegenheit Englands in der Seegelung in Frage zu stellen. Da entsprach es den alten Methoden der englischen Politik, eine solche Macht durch eine Koalition der übrigen Festlandsmächte in Schach zu halten. Solange England noch in Rußland einen gefährlichen Rivalen in Mittel- und Ostasien zu fürchten hatte, ließ sich eine solche Politik nicht leicht bewerkstelligen; es gab eine Zeit (1898—1902), wo England sogar bemüht war, Deutschland gegen Rußland auszuspielen — Bemühungen, die freilich an der Vorsicht und dem Friedenswillen Deutschlands scheiterten, das vielmehr wieder ein gutes nachbarliches Verhältnis zu Rußland hergestellt hatte und bewahren wollte. Das Jahr 1900 sah noch ein allgemeines Zusammenwirken der neuen Weltmächte gegen China, zur Ahndung des Völkerrechtsbruchs, der durch die Ermordung des deutschen Gesandten begangen worden war; bald darauf aber vollzog sich eine neue Gruppierung der Mächte, die auch auf die Stellung Deutschlands verhängnisvoll einwirkte. Das englisch-japanische Bündnis von 1902 trug schon den Krieg im Schoße, der 1904 zwischen Rußland und Japan ausbrach, und dessen Ausgang England auf lange hinaus von der Furcht vor dem asiatischen Rivalen befreite. Rußlands Verbündeter, Frankreich, suchte schon 1904 Anschluß an England, und das russisch-französische Bündnis wurde dann nach dem Kriege auch zur Brücke für die Verständigung zwischen Rußland und England (1907), nachdem die Bemühungen der deutschen Politik, ein engeres Einvernehmen der drei Ostmächte herbeizuführen, gescheitert waren.

Diese Konstellation erlaubte England und seinen Verbandsgenossen, einen wachsenden konzentrischen Druck auf Deutschland auszuüben, wie er sich schon 1905 in der Marokkoangelegenheit und 1906 auf der Konferenz von Algieras geltend gemacht hatte; dort hatte auch der seit 1901 und 1904 immer unzuverlässiger gewordene Dreibundgenosse Italien sich den Gegnern Deutschlands angeschlossen. Um so fester mußte Deutschland mit Österreich-Ungarn zusammenhalten. Die Interessen der beiden Zentralmächte verbanden sich immer un-

lösbarer; und als die türkische Revolution von 1908 die habsburgische Monarchie zwang, die tatsächliche Besetzung und Verwaltung Bosniens, die sie unter Zustimmung des Berliner Kongresses seit 30 Jahren ausübte, in eine förmliche Einverleibung zu verwandeln, da stand das Deutsche Reich mit „Nibelungentreue“ an der Seite seines Verbündeten und beschwor dadurch die Gefahr eines kriegerischen Ausbruchs der feindseligen Gefühle, die sich damals in England und Rußland regten. Die deutsche Politik war durchaus auf eine Vermeidung kriegerischer Verwicklungen und auf eine Befestigung der herrschenden Macht- und Besitzzustände gerichtet. Sie suchte auf eine sehr entgegenkommende Weise 1909 den Marokkostreit loszuwerden; sie erzielte 1910 ein Einverständnis mit der russischen Regierung, das die Gefahr eines feindlichen Zusammenwirkens der beiden verbündeten Nachbarn Deutschlands auszuschließen schien. Aber die vordringende Begehrlichkeit und Rücksichtslosigkeit des sich auf England stützenden französischen Imperialismus brachte in der Marokkofrage 1911 noch einmal eine gefährliche Krisis hervor, die freilich bei der maßvollen Festigkeit der deutschen Regierung durch einen billigen Ausgleich überwunden wurde, und das Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland nahm wieder eine für Deutschland bedrohliche Intimität an. Indessen, man konnte hoffen, daß das feste Zusammenhalten der beiden Zentralmächte und ihre militärische Kraft und Bereitschaft etwaige Kriegsgelüste der Gegner in Schranken halten würde; und der Verlauf der Tripolisunternehmung führte auch Italien 1912 an die Seite seiner Bundesgenossen zurück, so daß der Dreibund fester zu sein schien, als vorher. Die Balkankriege von 1912 und 1913, bei denen Österreich-Ungarn sich ebenso zurückhielt wie Rußland, das freilich als Drahtzieher in der Verborgenheit das Spiel zu beherrschen suchte, gaben der deutschen Politik Veranlassung, mit der englischen zum Zwecke der Erhaltung des Friedens zusammenzuarbeiten, und dies schien trotz der verstärkten Bereitschaft unserer Flotte, die nach der Krisis von 1911 herbeigeführt worden war, und trotz des Scheiterns der englischen Bemühungen, uns zu einer Einschränkung unserer maritimen Rüstungen zu veranlassen, doch die Grundlage für eine Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen geschaffen zu haben, an der man mit Vertrauen und guter Hoffnung weiterzuarbeiten gedachte.

So etwa erschien die Lage zu der Zeit, wo die Jubelfeier der 25 jährigen Regierung Wilhelms II., des „Friedenskaisers“, begangen wurde. Die Umschau über das Sollen und Haben unseres Volks- und Staatslebens, zu der diese Feier Veranlassung gab, gewährte im großen und ganzen ein Bild, das patriotische Herzen wohl befriedigen konnte. Wir waren in einem starken Fortschritt begriffen. Handel und Verkehr, Landwirtschaft und Industrie, Technik und Wissenschaft, Wohlfahrt und Gesittung des Volkes entwickelten sich in erfreulichem Wachstum. Wir konnten hoffen, trotz der französischen Rachegefühle, trotz der Maßlosigkeit des russischen Panislamismus, trotz der eifersüchtigen Feindseligkeit Englands durch maßvolle Festigkeit unserer Politik bei starker militärischer Rüstung den Frieden zu erhalten und in erfolgreichem Wettbewerb mit andern Völkern der Erde die Stellung in der Welt zu erringen und zu behaupten, die den Lebensinteressen und der wachsenden Kraft unseres Volkes entspricht. Diese hoffnungsvolle Entwicklung hat eine jähe Unterbrechung erfahren durch die Mordtat von Serajewo und durch den ungeheuren Weltkrieg, in den wir seit dem

August 1914 verwickelt worden sind. Die Haltung unserer Gegner, die Osterreich herabwürdigen und uns selbst politisch demütigen wollten, hat uns das Schwert in die Hand gezwungen zum Verteidigungskampf gegen einen lange vorbereiteten Überfall. Es ist die denkbar schwerste Probe für den Staat der Hohenzollern und das Deutsche Reich. In diesem Kriege werden die eisernen Würfel geworfen um Sein oder Nichtsein einer deutschen Weltmacht; wie einst das Preußen Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege, so kämpft in diesen Tagen das Deutsche Reich unter seinem Hohenzollernkaiser um seine Existenz gegen eine Welt von Feinden. Wir hoffen und glauben, daß wir mit Gottes Hilfe durchhalten und einen Frieden erkämpfen werden, der den eisernen Druck von unseren Grenzen nehmen und uns mit einem freien gesunden Volks- und Staatsleben im Innern zugleich auch eine ungehemmte Entfaltung unserer Kräfte nach außen bringen wird.

Was die Hohenzollern unserem Volke durch die Jahrhunderte hindurch geworden sind, lehrt dieses Buch in schlichter, wahrheitsgetreuer Darstellung. Möge das erlauchte Haus auch in Zukunft unserm Vaterlande Fürsten geben, die es zu Macht und Wohlfahrt führen! Denn eine starke monarchische Führung wird unsere Zukunft ebensowenig entbehren können, wie die vom Lärm der Waffen erfüllte Gegenwart.
